

### Vorwort

*Im Herzen Europas, am Übergang zwischen pannonischer Tiefebene und den Ausläufern der Alpen, am größten Steppensee Europas befindet sich die Welterberegion Neusiedler See – Fertő. Dem Verein „Initiative Welterbe“ liegt genau diese Region am Herzen - mit ihren Besonderheiten, Eigenheiten, der Natur, den Menschen und ihren Traditionen.*

*Die zweite Ausgabe des Initiative Welterbe-Newsletters widmet sich insbesondere dem Welterbetag 2013, der am 25.Mai in Pamhagen stattgefunden hat. Außerdem dürfen wir mit besonderem Dank an Franz Neuwirth den Artikel „10 Jahre UNESCO Welterbe „Fertő/Neusiedlersee“ - ist die Kulturlandschaft überhaupt geschützt?“ mit vielen interessanten Themen zum Welterbegebiet beilegen.*

### Inhalt

Initiative Welterbe: Der Verein stellt sich vor	.....1
Der Welterbetag 2013 in Pamhagen - Rückschau	.....2
Pannonian Bird Experience	.....3
„Verein Welterbe“ und „Verein Initiative Welterbe“	.....4
Fotogalerie Welterbetag - Fotoexkursion	.....5

Anhang: F. Neuwirth: 10 Jahre UNESCO Welterbe „Fertő/Neusiedlersee“ - ist die Kulturlandschaft überhaupt geschützt?

in „Steine Sprechen“ Heft Nr. 144/145 (Jg. LI/1-2), Wien 2012, S. 57-72 (Zeitschrift der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege; [www.denkmal-ortsbildpflege.at](http://www.denkmal-ortsbildpflege.at); [gesellschaft@denkmal-ortsbildpflege.at](mailto:gesellschaft@denkmal-ortsbildpflege.at))

### Der Verein stellt sich vor

#### Der Verein Initiative Welterbe

Der Verein besteht aus Menschen, denen die nachhaltige Entwicklung der der Region Neusiedler See - Fertő am Herzen liegt. Grundlage sind die außergewöhnlichen naturräumlichen Gegebenheiten im Einklang mit den Bewohnern, der Kultur und deren traditioneller Wirtschaftsweise: Zusammen machen diese Faktoren die Region um den See so besonders und einzigartig.

2001 wurde die Region als UNESCO „Welterbe“ ausgezeichnet.

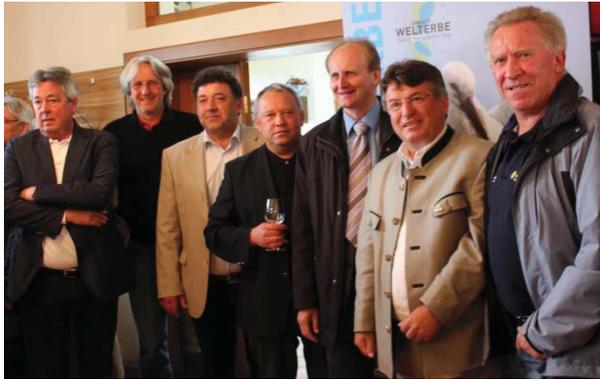
Die Kulturlandschaft Neusiedler See - Fertő umfasst den gesamten Neusiedler See samt dessen Uferbereiche und die umgebenden Gemeinden, sowohl auf österreichischer als auch ungarischer Seite.



### Welterbetag 2013- ein Besuch in Pamhagen

Der diesjährige Welterbetag fand am 25. Mai in der Gemeinde Pamhagen statt.

Im Vorfeld wurde gezittert, da der Wetterbericht Regen und für die Jahreszeit untypisch kalte Temperaturen vorhersagte. Trotz allem fanden sich viele Besucher in Pamhagen ein, welche schließlich nach der Begrüßung im Grenzlandhof Leyrer - bereits bei Sonnenschein - zu den Exkursionen starten konnten.



Begrüßung und Eröffnung Welterbetag 2013

### Die Exkursionen

Im Jahr 2013 lag der Themenschwerpunkt auf der Grenzregion Österreich – Ungarn. Passender Weise fand am selben Tag auch der ungarische Welterbetag statt, welcher mit Veranstaltungen in den ungarischen Welterbegemeinden abgehalten wurde.

Aus diesem Grund führten zwei Exkursionen heuer ins benachbarte Ungarn und widmeten sich Natur und Kultur in der ungarischen Grenzregion. So standen das Schloss Esterháza in Fertöd (siehe Foto), das Freilichtmuseum Fertőszéplak und ein Besuch im ungarischen Teil des Nationalparks auf dem Programm.

Zu den Exkursionen zählte in diesem Jahr auch ein Besuch der Langen Lacke. Diese Exkursion widmete sich der Naturfotografie und der einzigartigen Vogelwelt im Seewinkel, mit fachlicher Unterstützung bei der Bestimmung von Flora und Fauna (siehe Fotogalerie S.5). Eine nicht weniger spannende Exkursion widmete sich dem Schwerpunkt „NaturGenussErlebnis“ (einer Initiative der Pamhagener Gastwirte, Obst-, Gemüse- und Weinproduzenten) dem gleichnamigen LEADER-Projekt der Gemeinde Pamhagen und bot zudem einen Blick hinter die Kulissen der VILA VITA Pannonia als touristischen Leitbetrieb mit vielen ökologischen Ansätzen.

### „Welterbetag“ – was ist das?

Jedes Jahr im Frühsommer findet in einer der Welterbegemeinden (=eine der 20 Gemeinden, die im Welterbegebiet Neusiedler See liegen) der sogenannte „Welterbetag“ statt. Seit 2007 werden an diesem Tag unterschiedliche Exkursionen zu einem breiten Themenfeld rund um die Natur, Kultur und Tradition der Region angeboten. Mit dem Welterbetag soll den Bewohnerinnen und Bewohnern der Region sowie Interessierten und Gästen ein Einblick in die faszinierende Landschaft rund um den Neusiedler See ermöglicht werden.

### Gemütlicher Ausklang

Nach den Exkursionen trafen sich alle Teilnehmer wieder im Grenzlandhof Leyrer und tauschten sich über die gesammelten Erlebnisse aus.

Bei einem hervorragenden Buffet - zusammengestellt aus regionalen Schmankerl - fand der Tag in gemütlicher Atmosphäre einen entspannten Ausklang.



Exkursion zum Schloss Fertöd (Foto: E. Machac)



Fotoexkursion Lange Lacke



Gemütlicher Ausklang im Grenzlandhof Leyrer

### Pannonian Bird Experience 2013

Im heurigen Jahr war der Verein Initiative Welterbe zum ersten Mal auf der „Pannonian Bird Experience“ - Messe im Nationalparkzentrum in Illmitz vertreten. Die 3-tägige Messe für alle Natur- und Vogelfreunde, sowie Interessierte an der Fotografie und dem Nationalpark findet seit einigen Jahren jährlich im April statt und erfreut sich ständig wachsender Beliebtheit.



Logo Bird Experience

Heuer war der Verein Initiative Welterbe an den drei Messetagen von 19. bis 21. April vertreten um einerseits den Welterbetag in Pamhagen anzukündigen bzw. andererseits auf die Belange und Ziele des Welterbegebietes aufmerksam zu machen.

### Franz Neuwirth: 10 Jahre UNESCO Welterbe „Fertő/Neusiedlersee“

In dem Artikel „Fertő/Neusiedlersee“ - ist die Kulturlandschaft überhaupt geschützt? in „Steine Sprechen“ (Heft Nr. 144/145 (Jg. LI/1-2), Wien 2012, S. 57-72) gibt Franz Neuwirth einen interessanten Überblick über die Hintergründe und Ziele des UNESCO-Welterbes.

Neben den nationalen und internationalen Grundlagen geht er konkret auf die Kulturlandschaft um den Neusiedler See mit seinen Besonderheiten ein. Insbesondere widmet sich der Artikel der Baukultur - damals und heute, mit gelungenen und weniger gelungenen Bauprojekten im Welterbegebiet, sowie den Bauvorgaben in dieser traditionsreichen Kulturlandschaft.

Weiters werden die konfliktreichen Projekte Herzklinik Winden und das Hochhaus- Hotel in Parndorf diskutiert.

Alles in allem ist der Artikel eine sehr interessante Lektüre und unbedingt zu empfehlen für alle, die Interesse am Welterbegebiet Neusiedler See haben.



Welterbestand auf der Bird Experience Messe in Illmitz



(Foto: F. Neuwirth)

## Verein Welterbe

Vom Land Burgenland wurde am 21. Feber 2003 zur Vorbereitung und Umsetzung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Welterbe Kulturlandschaft Neusiedler See - Fertö der Verein Welterbe Neusiedler See gegründet. Die Mitglieder sind die Gemeinden der Region sowie der Burgenland Tourismus, die Esterhazy Betriebe und ROeEE.



## Verein Initiative Welterbe

Unser Verein ist eine rein private Initiative von Menschen, denen das Welterbe in der Neusiedler See Region ein Anliegen ist. Unser Verein arbeitet politisch neutral und ist von Landes- und Bundesstellen unabhängig.



Projektbezogen freuen wir uns immer wieder über die gute Zusammenarbeit mit dem offiziellen Landesverein.

## Ziele

Ziel des Vereins ist die nachhaltige Entwicklung der Region Neusiedler See - Fertö. Sie soll als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum gestärkt werden. Weinbau, Tourismus und die kleinteilige Wirtschaftsstruktur sind die Basis für die Zukunft dieser Region.

Der Verein „Initiative Welterbe“ identifiziert sich dazu mit den übergeordneten Zielen des Managementplanes für die Welterbe Kulturlandschaft Neusiedler See - Fertö:

- Die Sicherung einer wertvollen Kulturlandschaft in Mitten einer zusammenwachsenden europäischen Großstadtregion.
- Die Entwicklung einer Modellregion der Nachhaltigkeit mit dem Leitbild „schützen durch nützen“.
- Die Verbreitung der Wertschätzung für die Welterberegion bei Bevölkerung und Gästen.
- Die Unterstützung des Zusammenwachsens zu einer europäischen Partnerregion zwischen Österreich und Ungarn unter Einbeziehung der Slowakei.



## Mitglieder

Der Verein Initiative Welterbe setzt einzig die Verbundenheit mit der Region voraus. Bisher gibt es einen kleinen Kreis aktiver Mitglieder, sowie den Vorstand, welche sich in der Region sehr engagieren.

Außerdem gibt es einen weit größeren Mitgliederkreis, der hauptsächlich die jährlichen Welterbetage besucht.

## Wie werde ich Mitglied?

Vereinsmitglied zu werden ist nicht schwer!

Mit 15 Euro Mitgliedsbeitrag ist die Mitgliedschaft für ein Jahr bestätigt. Der Mitgliedsbeitrag ist notwendig, um vor allem den Welterbetag finanzieren zu können. Mittels des angefügten Formulars (siehe letzte Seite) kann die Mitgliedschaft einfach per Mail erledigt werden. Eine andere Möglichkeit ist der Besuch des Welterbetages - auch hier kann man Mitglied werden. (ACHTUNG: ab 2013 gilt die Mitgliedschaft nicht mehr als Kostenbeitrag für den Welterbetag.)

Als Mitglied werden Sie mittels Newsletter auf dem Laufenden gehalten, bzw. erhalten Sie Einladungen zum Welterbetag oder allfälligen Vereinssitzungen.

## Fotogalerie: Welterbetag 2013

Fotoexkursion: Eindrücke von der Lange Lacke



Foto: Sabine König



Foto: Sabine König



Foto: Sabine König



Foto: Sabine König



Foto: Bettina Höppel



Foto: Sabine König



Foto: Sabine König



Foto: Bettina Höppel

## Exkursion nach Ungarn



Einserkanal (Foto: Stefan Wetl)



Fertőszéplak Museum (Foto: Stefan Wetl)



Birdwatching am Einserkanal (Foto: Stefan Wetl)

Sollten auch Sie noch Fotos vom Welterbetag haben, die Sie gerne mit uns teilen möchten freuen wir uns über Ihre Fotos per Mail (an

info@initiative-welterbe.at) oder ganz einfach auf unserer Facebook-Seite (facebook.com/Welterbetag) posten!

## Impressum:

Verein "Initiative Welterbe"  
Esterházyplatz 5  
7000 Eisenstadt  
info@initiative-welterbe.at

### Anmerkung:

Bildquellen laut Bildunterschrift, ansonsten eigene Quelle

**Sie wollen Mitglied werden?**  
Einfach das Formular ausfüllen und per Mail zurückschicken!  
(info@initiative-welterbe.at)

### Mitglied werden (Bitte ausfüllen ...)

Vorname ..... Nachname .....

Straße ..... Ort ..... PLZ .....

E-mail ..... Tel.Nr. ....

#### Mitgliedsbeitrag (Bitte ankreuzen ...)

Standard-Mitgliedschaft 15,- €

Förderndes Mitglied 50,- €

Alle physischen und juristischen Personen sowie rechtsfähige Personengesellschaften können Mitglieder des Vereins werden.

## Kontakt

Verein „INITIATIVE WELTERBE“

Esterházyplatz 5 E-mail: info@initiative-welterbe.at  
A-7000 Eisenstadt www.initiative-welterbe.at

Bankverbindung: BAWAG BLZ 14000, Kto Nr. 38110-021-337  
BIC: BAWAATWW IBAN: AT151400038110021337

## Anhang:

F. Neuwirth: 10 Jahre UNESCO Welterbe „Fertö/Neusiedlersee“ - ist die Kulturlandschaft überhaupt geschützt?  
in „Steine Sprechen“ Heft Nr. 144/145 (Jg. LI/1-2), Wien 2012, S. 57-72  
(Zeitschrift der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege;  
www.denkmal-ortsbildpflege.at; gesellschaft@denkmal-ortsbildpflege.at)

# 10 Jahre UNESCO Welterbe „Fertö / Neusiedlersee“ - ist die Kulturlandschaft überhaupt geschützt?

Franz Neuwirth



Abb. 1: Emblem  
des UNESCO-Welterbes

Das UNESCO-Welterbe ist rechtlich gesehen ein Staatsvertrag zwischen der UNESCO und den Vertragsstaaten der „*UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt*“ (in der Folge *Welterbekonvention* genannt) aus dem Jahr 1972. Diese Welterbekonvention wurde von Österreich im Jahr 1993 ratifiziert<sup>1</sup>. Ziel der Welterbekonvention ist es, das Kultur- und Naturerbe der Welt von außergewöhnlichem universellen Wert in einer repräsentativen, ausgewogenen und glaubwürdigen Liste zu erfassen, in Zusammenarbeit zwischen allen Völkern zu bewahren und an künftige Generationen weiterzugeben. Diese Welterbeliste liegt bei der UNESCO in Paris auf und ist auch im Internet abrufbar<sup>2</sup>. Sie umfasst derzeit 936 Stätten in 153 der insgesamt 188 Vertragsstaaten der Welterbekonvention. Ein offizielles Emblem kennzeichnet die Welterbestätten in aller Welt (Abb. 1).

Informationsmangel über Grundsätze, Grundlagen und Methodik der Welterbekonvention führt einerseits immer wieder zu falschen Vorstellungen beim Umgang mit den Welterbestätten, und andererseits zu übertriebenen Erwartungen in den Welterbestatus. Es erscheint daher angezeigt, sowohl international als auch für Österreich zu definieren, welches die jeweiligen Akteure sind, und nach welchen Grundlagen und Regeln das UNESCO-Welterbe gehandhabt wird und welchen Schutz die Welterbekonvention tatsächlich gewährt.

## Grundsätzliches international

Die Welterbekonvention sieht als oberstes und entscheidendes Gremium das **UNESCO-Welterbekomitee** (in der Folge *Welterbekomitee* genannt) vor, das anlässlich der alle 2 Jahre stattfindenden UNESCO-Vollversammlung aus den Vertragsstaaten der Welterbekonvention gewählt wird. Dieses Welterbekomitee, das aus Fachleuten aus 21 jeweils auf 6 Jahre alternierend gewählten Vertragsstaaten besteht, entscheidet bei seinen jährlichen Sitzungen über Anträge auf Eintragung in die Welterbeliste, berät über den Zustand von Welterbestätten und bei Gefährdung derselben über allfällige Sanktionen (Eintragung in die Liste des *Welterbes in Gefahr* bzw. Streichung von der Welterbeliste).

Die administrative Arbeit (Koordination der fachlichen Arbeit, Bearbeitung und Archivierung der Einreichungen, Kontrolle der Welterbestätten, Öffentlichkeitsarbeit) erfolgt durch das **UNESCO-Welterbezentrum** (in der Folge *Welterbezentrum* genannt) in Paris.

Als Richtlinie dienen die Welterbekonvention und die aus den Beschlüssen dieses Komitees zusammengefassten **Durchführungsrichtlinien**<sup>3</sup>. Diese beschreiben die Einreichungs- und Kontrollmodalitäten und definieren die zur Eintragung in die Welterbeliste geeigneten Güter, die dafür erforderlichen Qualifikationen, sowie die zu ihrer Erhaltung nach Bestand und Wertigkeit jeweils national erforderlichen Schutzbestimmungen. Der auf nationaler Ebene bestehende Schutz ist nämlich eine der Voraussetzungen dafür, dass eine Stätte überhaupt zum Welterbe erklärt werden kann. Es ist ein immer wieder anzutreffender Irrtum, dass geglaubt wird, ein national in seinem Bestand gefährdetes Objekt könne durch Eintragung in die Welterbeliste gerettet werden.

Welterbekomitee und -zentrum bedienen sich der **Expertise der internationalen NGOs ICOMOS** (*International Council on Monuments and Sites*) und **IUCN** (*International Union for the Conservation of Nature*) sowie **der zwischenstaatlichen Organisation ICCROM** (*International Centre for the Study of Conservation and Restoration of Monuments*).

Aus Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen der Vertragsstaaten wird ein **Welterbefonds** gespeist, aus welchem (Not-) Maßnahmen (fast ausschließlich in Entwicklungsländern) finanziert werden.

## Grundsätzliches national (Österreich)

Nachdem Österreich 1993 die Welterbekonvention ratifiziert hatte, wurde zunächst vom BMUKK<sup>4</sup> in Bund-Länder Besprechungen die von der UNESCO geforderte Vorschlagsliste jener Kulturobjekte (einschließlich der von der UNESCO gleichfalls als solche definierten Kulturlandschaften) erarbeitet, die jeder Vertragsstaat zur Einreichung zum Welterbe als möglich erachtet. Neben rein sachlichen waren sicher auch föderalistische Überlegungen beim Zustandekommen dieser Vorschlagsliste maßgeblich, in der fast alle österreichischen Bundesländer vertreten waren.

Was die Naturobjekte angeht, die nach der österreichischen Verfassung in die Kompetenz der Länder fallen, gibt noch keine derartige Vorschlagsliste - dies um so weniger, als schwierig sein dürfte, in Österreich geeignete Objekte zu finden, die der strengen Definition des Naturgutes durch die UNESCO entsprechen. Nach der 1995 der UNESCO übermittelten Vorschlagsliste wurden in der Folge für nachstehende österreichische Kulturstätten vom bzw. unter Mitarbeit des Bundesdenkmalamtes Einreichungsunterlagen erarbeitet

<sup>1</sup> mit Bundesgesetz vom 28.1.1993, BGBl. 60/1993

<sup>2</sup> World Heritage List <http://whc.unesco.org/en/list>

<sup>3</sup> Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention, WHC. 11/01, November 2011. <http://whc.unesco.org/en/guidelines>.

<sup>4</sup> Damals BMWF (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung), heute BMUKK (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur).

und nach entsprechender Überprüfung durch internationale Experten ihre Eintragung vom Welterbekomitee in die Welterbeliste beschlossen (Jahr der Eintragung in Klammern):

- \* **Schloss und Park Schönbrunn (1996)**
- \* **Altstadt von Salzburg (1996)**
- \* **Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein-Salzkammergut (1997)**
- \* **Semmeringbahn und umgebende Landschaft<sup>5</sup> (1998)**
- \* **Altstadt von Graz (1999)**
- \* **Kulturlandschaft Wachau (2000)**
- \* **historisches Zentrum von Wien (2001)**
- \* **Kulturlandschaft Neusiedlersee/Fertö (2001)** – zusammen mit Ungarn eingereicht.

Dem damaligen Erfahrungsstand nach galt bei diesen Einreichungen das Augenmerk mehr der Nominierung selbst, als dem durch sie möglichen Schutz. Die von der UNESCO zum Schutz der Kernbereiche um diese herum vorgeschriebenen Pufferzonen wurden dabei mangels einer entsprechenden Definition der UNESCO als Schutzzonen wenn auch geringerer Wertigkeit gesehen und – der Qualität ihres Bestands entsprechend - meist zu knapp bemessen, anstatt sie als jenen Bereich zu betrachten, aus welchem dem Welterbe Gefährdungen erwachsen könnten. Bei den Kulturlandschaften Wachau und Fertö/Neusiedlersee wurde auf die Grenzen bereits bestehender Naturschutzgebiete zurückgegriffen. Es sollte sich bald schmerzlich herausstellen, dass solche Grenzen nach anderen Gesichtspunkten gezogen wurden, als Kern- und Pufferzonen einer Welterbestätte zu definieren. Als gleichfalls von der UNESCO geforderte Managementpläne wurde die jeweilige – für den Normalfall als ausreichend erachtete – gesetzliche Situation dargelegt<sup>6</sup>:

Denkmalschutz von Welterbestätten ist für Einzelobjekte und Ensembles möglich, schon der Schutz der Freiräume in Altstädten und der Umgebung von Denkmalen und mehr noch der Kulturlandschaft bedarf nach der österreichischen Kompetenzverteilung der Landesgesetze. Wenn auch die Ratifizierung der Welterbekonvention alle Gebietskörperschaften einbindet, so hat doch die Praxis gezeigt, dass die in ihr genannten Verpflichtungen einen zu großen Interpretationsspielraum lassen, um wirksamen Schutz zu gewährleisten. Die weitere gesetzliche Umsetzung des Welterbes erfolgte eher zurückhaltend: außer seiner bereits erwähnten Ratifizierung per Bundesgesetz haben sich bisher bundesweit zwei Kundmachungen der Jahre 2004<sup>7</sup> und 2008<sup>8</sup> sowie ein Bundesgesetz des Jahres 2009<sup>9</sup> mit dem Welterbe befasst. Auf der Ebene der Länder wurde das Welterbe 2008 durch zwei Landesgesetze in Salzburg<sup>10</sup> und in der Steiermark<sup>11</sup> behandelt, sowie 2011 durch Verordnung<sup>12</sup> seine Aufnahme ins burgenländische Landesentwicklungsprogramm bekannt gegeben.

Heute, 19 Jahre nach der Ratifizierung der Welterbekonvention und 16 Jahre nach Eintragung seiner ersten Welterbestätten in die Liste des Welterbes, ist in Österreich die Euphorie über die erreichten Eintragungen - so wie über Goldmedaillen beim Skifahren - einer bestimmten Ernüchterung gewichen, weil Welterbe zu sein - anders als bei Goldmedaillen - auch Einschränkungen bedeutet: Grund dafür ist ein in dieser Zeit erfolgter Lernprozess auf beiden Seiten - in Österreich und bei der UNESCO. Kaum eine der damaligen Einreichungen würde heute noch zu einer Eintragung in die Welterbeliste führen – nicht etwa wegen der mangelnden Qualität der Stätten, sondern wegen der unzureichenden Vorkehrungen zu deren Schutz bzw. Verwaltung. Und das trifft nicht nur auf Österreich zu, sondern auch auf die meisten Einreichungen aus dieser Zeit in anderen Staaten.

Aus der beschriebenen Rechtslage ergibt sich die Notwendigkeit eines in alle Planungsinstrumente integrierten Schutzes der Welterbestätten. Dieser fehlt in dem Maß, als die den gesetzlichen Möglichkeiten entsprechenden verschiedenen Planungsinstrumente (noch) nicht durch Managementpläne zum Schutz des Welterbes koordiniert wurden. Ein **Managementplan** kann daher als die Summe der administrativen und rechtlich-planerischen Vorkehrungen angesehen werden, die zur Gewährleistung der Bewahrung nach Bestand und Wertigkeit und nachhaltigen Entwicklung der jeweiligen Welterbestätte erforderlich sind. Ohne Managementpläne können dem Welterbe nicht zuträgliche Projekte bis zur Genehmigungsebene entwickelt werden, bevor ihre mangelnde Kompatibilität erkannt wird und zumeist nur mehr die Alternative zwischen „erlaubt“ und „verboten“ in der Endphase des jeweiligen Projektes bleibt. In dieser Situation leistet das **österreichische Nationalkomitee von ICOMOS** (*International Council on Monuments and Sites*) als NGO durch seine appellative Tätigkeit entsprechend den Durchführungsrichtlinien des UNESCO-Welterbes **unverzichtbare Hilfe** bei der Bewahrung der Integrität und Authentizität der österreichischen Welterbestätten. Dagegen würde sich bei entsprechender Koordinierung durch Managementpläne der Beurteilungsrahmen von (zumeist Bau-)

---

<sup>5</sup> Die Semmeringbahn wurde unter Einbeziehung der umgebenden Landschaft eingereicht. Da jedoch die von der UNESCO geforderte genaue Abgrenzung der umgebenden Landschaft durch Österreich nicht erfolgte, führt die UNESCO diese Welterbestätte unter dem Titel „Semmeringbahn“.

<sup>6</sup> Vgl. F. Neuwirth „UNESCO-Welterbe – die österreichische Sicht“ in „Weltkulturerbe Wien – Der Stand der Dinge“ Hrsg. Stadtentwicklung, Wien, MA-19 Architektur und Stadtgestaltung, Wien 2006, S. 22-26.

<sup>7</sup> Kundmachung vom 19. Jänner 2004, BGBl. II 33/2004, mit welcher Marke und Emblem des UNESCO- Welterbes von der Registrierung nach dem Markenschutzgesetz ausgenommen werden.

<sup>8</sup> Kundmachung vom 12. August 2008, BGBl. III Nr. 94/2008, betreffend das Kultur- und Naturerbe auf dem Gebiet der Republik Österreich, das in die Liste des Erbes der Welt aufgenommen wurde.

<sup>9</sup> Bundesgesetz vom 18. August 2009, BGBl. I 87/2009, Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UNESCO-Welterbe siehe Anhang 2, Kategorie A).

<sup>10</sup> Salzburger Stadtrecht i.d.F. LGBl. 72/2008.

<sup>11</sup> Landesgesetz vom 12. September 2008, LGBl. 96/2008, Grazer Altstadterhaltungsgesetz GAEG 2008.

<sup>12</sup> Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 29. November 2011, mit der das Landesentwicklungsprogramm 2011 erlassen wird (LEP 2011, Anlage A, Punkt 3.2.4) .

Vorhaben im Bereich von Welterbestätten in einem sehr frühen Projektstadium von „*zutraglich*“ bis „*störend*“ bewegen und leichter eine Änderung oder die Einstellung von Vorhaben ermöglichen.

Die in den letzten Jahren erfolgten Vorarbeiten für die nachfolgenden Eintragungen bzw. Erweiterungen bestehender österreichischer Welterbestätten haben bereits viel von dem vorstehend Angemerkten berücksichtigt. Vor allem sind für sie bereits die geforderten Managementpläne ausgearbeitet worden:

- \* Altstadt von Graz und Erweiterung Schloss Eggenberg (2010)
- \* Pfahlbauten rund um die Alpen (2011) - serielle Einreichung von (insgesamt 111) Stätten in Deutschland, Frankreich, Italien, Schweiz, Slowenien und Österreich (5 Stätten).

Wenn auch Welterbe eine nachhaltige Entwicklung nicht ausschließt, so erfordert seine Erhaltung besondere Rücksicht. Die anlässlich des 2005 in Wien abgehaltenen internationalen Kongresses „*Welterbe und zeitgenössische Architektur*“<sup>13</sup> zur Unterstützung des so genannten *Wiener Memorandums* (einseitig zugunsten der neuen Architektur) interpretierte Lehrmeinung gesteht bei entsprechender Qualität, Maßstab und Quantität zeitgenössische Elemente im historischen Bestand zu. Der Begriff des „*weltweit einzigartigen*“ Welterbes setzt andererseits jedoch zwingend auch die Akzeptanz einer Situation voraus, wo die Qualität des Altbestandes die Einbeziehung oder Hinzufügung von Neuem ausschließt, oder die Kapazität dafür bereits ausgeschöpft ist. Obwohl die Welterbestätten auf Wunsch der jeweiligen Gebietskörperschaften eingereicht und mit deren Zustimmung in die Welterbeliste eingetragen wurden, finden die für ihren den Schutz erforderlichen Nutzungs- und Planungsbeschränkungen oft nicht die erforderliche politische Unterstützung oder nur soweit, als sie durch gesetzliche Bestimmungen unvermeidlich oder durch die öffentliche Meinung opportun geworden sind – letzteres meist erst nach Sanktionsandrohungen der UNESCO<sup>14</sup>.

Das zahlenmäßige Übergewicht der Stätten des Kulturerbes (725) gegenüber dem Naturerbe (183), sowie der Eintragungen in Europa gegenüber der übrigen Welt, hat das Welterbekomitee zu *quantitativen* (das Welterbekomitee prüft jährlich weltweit maximal 45 Eintragungen, je Vertragsstaat sind jährlich maximal 2 Einreichungen möglich, davon eine des Naturerbes) und *qualitativen* Einschränkungen bewogen. Einerseits sollen Vertragsstaaten berücksichtigt werden, die noch nicht auf der Liste vertreten sind (35 der 188 Vertragsstaaten), und andererseits Kategorien des Welterbes, die auf der Liste nicht oder unterrepräsentiert sind. Im Hinblick auf diese Einschränkungen einerseits und auf die vorstehend dargelegte Situation in Österreich andererseits, wird vom BMUKK für die meisten der auf Österreichs derzeitiger Vorschlagsliste<sup>15</sup> enthaltenen Objekte, wenn nicht überhaupt, zumindest derzeit keine absehbare Chance auf Eintragung signalisiert.

## Kulturlandschaft allgemein

Die *Kulturlandschaft* ist eine verhältnismäßig junge Kategorie des UNESCO-Welterbes und wird von der UNESCO nicht dem Naturerbe sondern dem Kulturerbe zugerechnet. Nach den Durchführungsrichtlinien zum UNESCO-Welterbe gibt es folgende Arten von Kulturlandschaften<sup>16</sup>:

- 1) Vom Menschen bewusst geschaffene Kulturlandschaften, wie etwa Garten- und Parklandschaften, die oft (aber nicht immer) mit Sakral- oder Monumentalbauten verbunden sind.
- 2) Organisch entwickelte Landschaften, als Ergebnis der Wechselwirkung zwischen Mensch und natürlicher Umwelt. Sie lassen sich in zwei Unterkategorien einteilen:
  - a) In der fossilen Landschaft ist bereits in der Vergangenheit dieser Entwicklungsprozess zum Stillstand gekommen, bleibt jedoch noch immer materiell sichtbar.
  - b) Die sich weiter entwickelnde Landschaft behält eng verbunden mit der traditionellen Lebensform ihre aktive soziale Rolle in der gegenwärtigen Gesellschaft. In ihr ist der Entwicklungsprozess noch im Gange, gleichzeitig bestehen hervorragende materielle Zeugnisse dieser historischen Entwicklung.
- 3) Assoziative Kulturlandschaften leiten sich mehr von religiösen, künstlerischen oder kulturellen Assoziationen ab, welche die natürlichen Teile der Landschaft hervorrufen, als von gegenständlichen kulturellen Zeugnissen, die unbedeutend sein mögen oder überhaupt nicht vorhanden.

Von den drei österreichischen Kulturlandschaften, die alle der vorstehenden Kategorie 2b angehören, wurde der Neusiedlersee als letzte in die Liste des Welterbes eingetragen. Seiner und der Einreichung der Wachau war das im Jahr 1998 veranstaltete internationale Fachsymposium „*Denkmal-Ensemble-Kulturlandschaft am Beispiel der Wachau*“ vorausgegangen, an welchem auch die wichtigsten internationalen Experten teilgenommen haben, die von der UNESCO regelmäßig zur Begutachtung der zur Eintragung in die Welterbeliste vorgelegten Einreichungen herangezogen werden. Bei diesem Kongress wurden die Grundlagen für die ein Jahr später erfolgte Einreichung der Wachau zur Eintragung in die Welterbeliste vorbereitet<sup>17</sup>. Zu diesem Zeitpunkt betrug die Anzahl der in die Welterbeliste eingetragenen Kulturlandschaften weniger als 20. Was den drei österreichischen Kulturlandschaften zu diesem Zeitpunkt noch fehlte (und auch heute noch vor allem den Kulturlandschaften „*Hallstatt-Dachstein-Salzkammergut*“ sowie der „*Wachau*“ fehlt), war ein umfassender Managementplan. Sehr häufig werden nämlich Kulturlandschaften wie eine mechanische Summierung von Kulturgut und Naturgut behandelt und wird

<sup>13</sup> vgl. Stadt Wien Hrsg. „Konferenzbericht 12.-14.5.2005: Welterbe und zeitgenössische Architektur“, in Stadtentwicklung Nr. 74, Werkstattberichte

<sup>14</sup> vgl. F. Neuwirth „UNESCO-Welterbe – die österreichische Sicht“ in „Weltkulturerbe Wien – Der Stand der Dinge“ Hrsg. Stadtentwicklung, Wien, MA-19 Architektur und Stadtgestaltung, Wien 2006, S. 22-26.

<sup>15</sup> Tentative List Austria, Stand 2011. <http://whc.unesco.org/en/tentativelists/state=at>

<sup>16</sup> vgl. F. Neuwirth „Die UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, am Beispiel der Kulturlandschaft Wachau“ in Denkmalpflege in Niederösterreich, Band 26, 2001, S. 8-14.

<sup>17</sup> vgl. G. Hajos Hrsg. „Denkmal-Ensemble-Kulturlandschaft am Beispiel der Wachau“ Verlag Berger, Horn/Wien 2000.



Abb. 2: Kulturlandschaft Fertő / Neusiedlersee, Weinberge. Aufnahme F. Neuwirth 2007.



Abb. 3: Donnerkirchen, Scheinreihe und weithin sichtbare Kirche. Aufnahme F. Neuwirth 2012.



Abb. 4: Purbach, Kellergasse. Aufnahme F. Neuwirth 2012.



Abb.5: Freistadt Rust, Ortsrand. Aufnahme F. Neuwirth 2012.



Abb. 6: Schloss Fertőd. Kernzone Welterbegebiet. Aufnahme F. Neuwirth 2010.



Abb. 7: Winden am See: Kernzone des Welterbegebiets endet am Waldrand. Keine Pufferzone vorhanden! Aufnahme: F. Neuwirth.

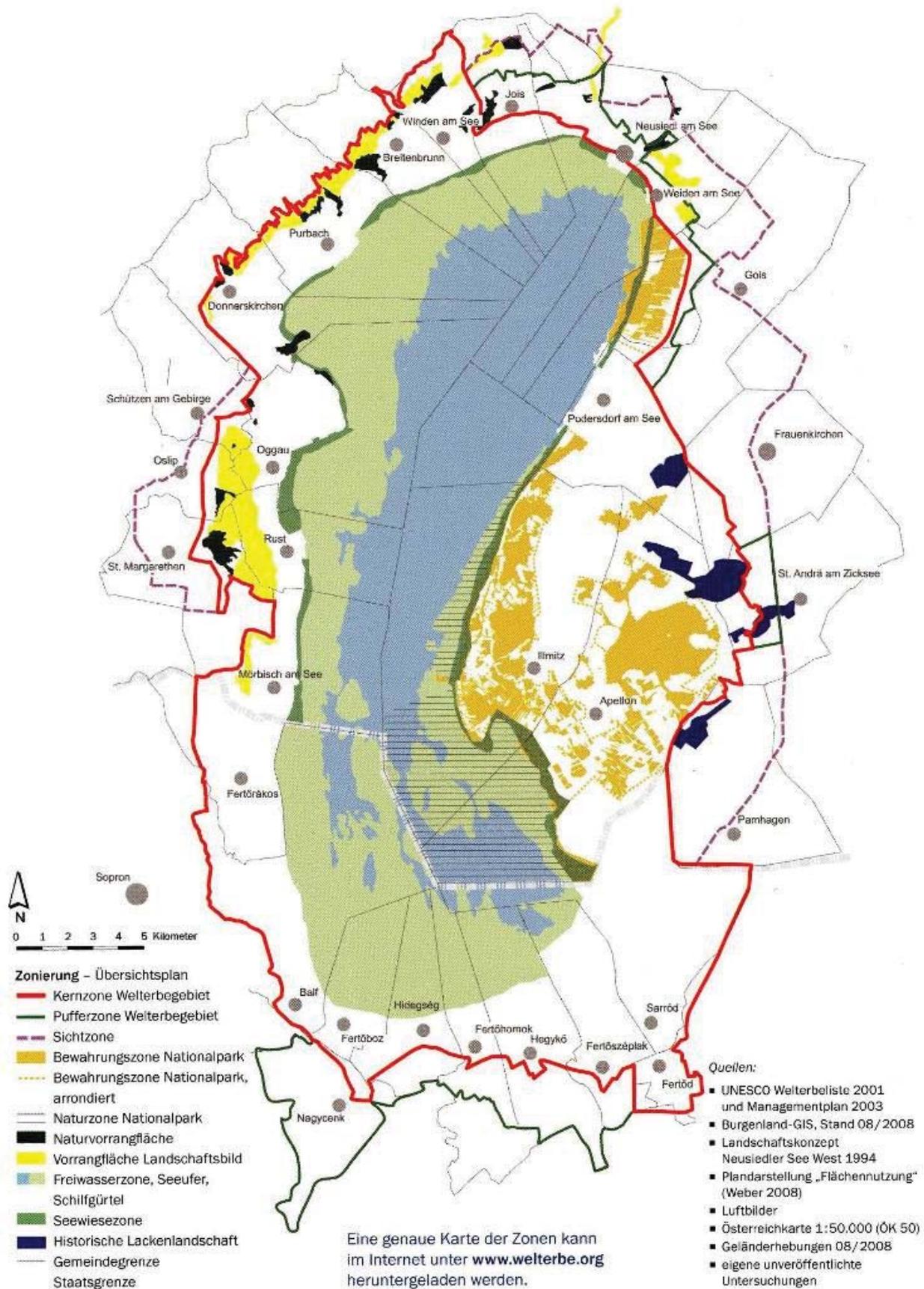


Abb. 8: UNESCO-Welterbe Kulturlandschaft Fertő / Neusiedlersee mit den Grenzen von Kernzone und Pufferzonen. Weiters sind nach den „Kriterien für das Bauen im Welterbe“ Sichtzone und Sensibilitätszonen eingetragen. (Anm. d. Verf.: Die in der Legende beschriebene Naturzone Nationalpark ist im Plan nicht erkennbar). Aus: Verein Welterbe Neusiedlersee (Hrsg.): „Kriterien für das Bauen im Welterbe“, Eisenstadt 2011, S.14.

davon ausgegangen, dass der für jeden dieser Bereiche bereits vorhandene gesetzliche Schutz und das bestehende Management genügen. Deshalb fehlen vielfach eine zusammenhängende Schau und ein integriertes Management der Kulturlandschaft in ihrer gesamten Ausdehnung, wie es die UNESCO empfiehlt.

Ein solches umfassendes Managementkonzept wurde beispielsweise schon damals<sup>18</sup> und wird immer noch<sup>19</sup> von H. P. Jeschke gefordert: um dem Bestand und der Wertigkeit Rechnung zu tragen, ist über die bisher bereits definierbaren kulturellen Komponenten der Kulturlandschaft (Denkmalschutz, Ortsbildschutz) hinaus die Inventarisierung aller historischen Kulturlandschaftselemente der Siedlung, der Landwirtschaft, des Gewerbes, des Verkehrs, der Freizeit und sonstiger relevanter Elemente einzubeziehen. Eine solche Kartierung des Naturraumpotentials ist die Grundlage für interdisziplinären Schutz und Weiterentwicklung der Kulturlandschaftsfunktionen; Schutzgegenstand ist aber primär das gesamte Landschaftsgefüge. Schutz, Pflege und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft basieren auf der Erarbeitung eines integrierten räumlichen Planungskonzeptes im Rahmen einer auf die Kulturlandschaft bezogenen städtebaulichen und raumplanerischen Gesamtkonzeption. Das erfordert die planerische Absicherung der Einzelobjekte sowie der historischen Elemente der Kulturlandschaft nach der Methodik der Raumplanung. Als spezielles Schutz- und Entwicklungsinstrument für historische Kulturlandschaften ist ein am besten als „Pflegerwerk“ bezeichneter Rahmen anzusehen, der ein sinnvolles Zusammenwirken der einzelnen Planungsträger auf den verschiedenen Kompetenzebenen für Vorsorge, Pflege und Schutz der Kulturlandschaft ermöglicht bzw. anregt, wobei als zentrales Steuerungselement die Verbindung und Vernetzung von

\* Inventarisierung (umfassender Kulturgüter- und Kulturlandschaftskataster),

\* Schutz (in Bereichen wie Denkmal- und Naturschutz zum Teil bereits vorhanden), und

\* Förderungen bzw. steuerlichen Anreizen

bezeichnet werden kann. Erst ein solches auf den bestehenden Rechts- und Planungsinstrumenten aufbauendes Managementkonzept ermöglicht eine Abstimmung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft durch die ansonsten vielfach unabhängig voneinander agierenden Gebietskörperschaften.

## Eintragung der Kulturlandschaft Fertő/Neusiedlersee

*„Anlässlich seiner 25. Sitzung in Helsinki, Finnland, hat das UNESCO-Welterbekomitee am 13. Dezember 2001 beschlossen, die von Ungarn und Österreich gemeinsam eingereichte Kulturlandschaft Neusiedler See (ungarisch: Fertő) in die Liste des UNESCO-Welterbes einzutragen. Das Gebiet umfaßt auf österreichischer Seite als Kernzone das Biosphärenreservat „Neusiedler See – Seewinkel“, den Schilfgürtel und darüber hinaus einzelne noch ungestörte Bereiche wie etwa die Altstadt von Rust. Die diesen Kernbereich umgebende Pufferzone ist weitestgehend mit dem Natur- und Landschaftsschutzgebiet bzw. dem Nationalpark „Neusiedler See – Seewinkel“ gleichzusetzen. Kern- und Pufferzone auf österreichischem Gebiet umfassen knapp über 400 km<sup>2</sup>.*

*Die Kulturlandschaft Neusiedler See verfügt über eine außergewöhnliche Vielfalt in geologischer und geomorphologischer Hinsicht. Dieses Gebiet, in das neben den pannonischen auch alpine Klimabedingungen hineinwirken, ist Lebensraum einer einzigartigen Vielfalt von Pflanzen und Tieren - Arten des pannonischen, des alpinen und auch des mediterranen Bereiches treffen hier aufeinander. Darüberhinaus ist dieses Gebiet auch ein wichtiger Knotenpunkt für den Vogelzug von Nordeuropa und Sibirien in den afrikanischen Kontinent. Mit dieser Vielfalt auf engstem Raum sind der Neusiedler See und seine Umgebung nicht nur für Europa als einzigartig anzusprechen.*

*Auch im ethnischen Bereich ist eine Vielfalt durch das Aufeinandertreffen germanischer, slawischer und finno-ugrischer Bevölkerungsgruppen gegeben und ein reiches archäologisches Erbe zeugt von der Aufeinanderfolge der Zivilisationen. Die Steinbrüche in Fertőrákos etwa sind seit römischer Zeit in Verwendung, die Steinbrüche von Mörbisch und St. Margareten gleichermaßen Besonderheiten in abbautechnischer, geologischer und ästhetischer Hinsicht.*

*Der äußerst flache See (eine Wasserstandsänderung von 10cm bewirkt eine Flächenveränderung von 20km<sup>2</sup>) blickt selbst auf eine „bewegte“ Geschichte zurück: zeitweise überflutete er das umliegende Land, zog sich zurück, verschwand immer wieder ganz (das letzte Mal 1865/66), kam aber immer wieder zurück – und bedeckt ein Gebiet von etwa 390km<sup>2</sup>.*

*Die Landschaft wird hauptsächlich durch Schilf, Wasser und Weinberge [Abb. 2] geprägt. Den wirtschaftlichen Bedürfnissen des traditionellen Weinbaues angepaßt, verfügt der Landstrich auch über eine besonders ausgeprägte bäuerliche Architektur, [Abb. 3] die sich bis heute noch vor allem in den Ortschaften in der Pufferzone findet. Die Orte rund um den See mit ihren Kellergewölben, Preßhäusern und Kellergassen [Abb. 4] bilden in den Zentren noch immer harmonische Ensembles oder lassen zumindest die alten Ortsstrukturen noch erkennen. Ein bedeutendes ungestörtes Ortsgefüge mit alter Bausubstanz ist die in der Zone gelegene, von einer Stadtmauer umgebene Altstadt der Freistadt Rust [Abb. 5], die geschlossen unter Denkmalschutz steht. Von den bedeutenderen Monumenten ist Schloß Fertőd [Abb. 6] auf ungarischer Seite zu erwähnen, das der Kernzone zugezählt wird.“<sup>20</sup>*

<sup>18</sup> vgl. H. P. Jeschke „Entwurf der Struktur eines Pflegerwerkes für Cultural Heritage Landscapes (UNESCO-Schutzkategorie „fortbestehende Kulturlandschaft“) in föderalistisch organisierten Staaten in Europa“ in G. Hajos Hrsg. „Denkmal-Ensemble-Kulturlandschaft am Beispiel der Wachau“ Verlag Berger, Horn/Wien 2000, ISBN 3-85028-321-6. S.116-146.

<sup>19</sup> vgl. H. P. Jeschke „Die Welterbekulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzammergut - gelingt die fachliche und rechtliche Implementierung des Modells der UNESCO-Welterbekonvention oder ist der Weg der Kopien, Disneylandkonzepte, Verweigerung und Missverständnisse vorgezeichnet?“ in Steine Sprechen Nr.143, Wien 2011, S. 3-16.

<sup>20</sup> vom Verfasser (in seiner Eigenschaft als Referatsleiter im BMUKK) im Dezember 2001 anlässlich der Eintragung in die Welterbeliste der APA zur Verfügung gestellte Pressemitteilung.

Da auf österreichischer Seite bereits eine Reihe von Naturschutzbestimmungen<sup>21</sup> teils auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene bestand, war zuvor schon einmal eine allerdings erfolglose Einreichung als reines Naturerbe durch das Land Burgenland erfolgt. Diese war vom Welterbezentrums mit dem Hinweis zurückgewiesen worden, es solle das Gebiet besser als Kulturlandschaft und zwar gemeinsam mit Ungarn eingereicht werden. Daraufhin wurde in einer Reihe bilateraler Gespräche zwischen Österreich und Ungarn ein gemeinsames Konzept für die Kulturlandschaft entwickelt. Mangels besseren Wissens wurden dafür dieselben Grenzen wie seinerzeit für die Einreichung zum Naturerbe verwendet, und nicht an die Schaffung geographisch klar abgegrenzter Bereiche gedacht (Abb. 7). Als Pufferzone wurden davon die Bereiche mit geringerer Denkmalqualität abgeteilt. Dass eine Pufferzone jener Bereich sein soll, in welchem Schutzbestimmungen verhindern, dass aus der Pufferzone dem Kerngebiet Beeinträchtigungen erwachsen können, wurde damals weder von den beiden einreichenden Vertragsstaaten erkannt, noch von den internationalen Experten, welche die Einreichung begutachteten (Abb. 8). Hinsichtlich der Schutzbestimmungen für die Kernzone wurde auf die bestehenden Regelungen für den Naturschutz verwiesen; für den Bereich des Kulturgutes auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes<sup>22</sup>, nach welchem verschiedenste Einzelobjekte und das Ensemble der Freistadt Rust geschützt sind.

## Managementplan der Kulturlandschaft Fertő/Neusiedlersee

Die Eintragung in die Welterbeliste im Jahr 2001 erfolgte unter der Auflage, innerhalb von 2 Jahren einen entsprechenden Managementplan zu erarbeiten und dem Welterbekomitee vorzulegen. Dazu wurden im Rahmen eines EU-Förderprojektes bereits einschlägig erfahrene Raumplanungsbüros in Österreich (Stadtland/AVL-Wien) und in Ungarn (VATI KHT-Budapest) beauftragt, die im Jahr 2003 einen **Managementplan**<sup>23</sup> vorlegten, der bei der nächstfolgenden Sitzung des Welterbekomitees nicht nur akzeptiert, sondern ausdrücklich belobt wurde.

Dieser umfasst eine ganze Palette von Vorgaben bzw. Aufgaben betreffend Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Landwirtschaft, Flächenwidmung, Raumplanung und Bauen - für letzteres sei nachstehend das entsprechende Kapitel des Managementplanes zitiert (Band A, S. 94-95):

- „IV.1 Nachhaltige Siedlungsentwicklung, Ortsbildschutz und neue Baukultur
- IV.1.1 Inventare wertvoller Ortsbilder und baulich-architektonische Kulturgüter  
Erstellen bzw. Ergänzen von Inventaren der wertvollen Ortsbilder und baulich-architektonisch wertvollen Objekte (z.B. Kellerzeilen, Dorfkerne, Einzelobjekte, Siedlungsstrukturen) für jede Ortschaft. Dies ist notwendig, um Prioritäten und weiterführende Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes festzulegen. Nutzungs- und Bebauungspläne haben diese besonderen Werte zu berücksichtigen.
- IV.1.2 Dorferneuerung, Ortsbildgestaltung  
Dorferneuerung ist als wichtige Aufgabe der örtlichen Planung zu sehen. Um eine nachhaltige Erneuerung zu erreichen, ist es wichtig, historische Bauten nicht nur zu renovieren, sondern diese auch mit (neuen) Nutzungen zu füllen. Bestehende Ansätze und Initiativen wie die Anpachtung von leer stehenden Gebäuden, deren Renovierung und schließlich Vermietung, z.B. an Touristen, sollten weiter ausgedehnt werden (z.B. Einrichtung einer Althausbörse, Förderung und finanzielle Anreize für Althausanierungen, Modellprojekte, Startwohnungen in den Ortskernen, Projekt „Dorfhotel“)
- IV.1.3 Ortseingänge - Visitenkarten unserer Städte und Dörfer  
Den Ortseingängen/Ortseinfahrten ist besonderes Augenmerk zu schenken - sie sind die Visitenkarten unserer Städte und Gemeinden. Beispielsweise sollen unschöne Beschilderungen („Schilderwald“) reduziert bzw. beseitigt werden.
- IV.1.4 Aktive Rolle der örtlichen Raumplanung  
Örtliche Entwicklungspläne und Nutzungspläne sollen stärker als aktive Instrumente für eine gut geordnete räumliche Entwicklung eingesetzt werden.
- IV.1.5 Kompakte Siedlungen, keine Zersiedelungen  
Die Siedlungsränder und gewidmeten Siedlungsgrenzen sollen gehalten bzw. nur kleinräumig abgerundet werden. Die Charakteristika der dörflichen Siedlungsränder sollen beachtet werden. Dies bedeutet zu gleich klar definierte Siedlungsränder mit einem harmonischen Übergang zwischen bebautem Gebiet und freier Landschaft. Die Kompaktheit der traditionellen Siedlungsstrukturen ist zu wahren und bei Siedlungserweiterungen aufzunehmen, um Zersiedelungstendenzen zu unterbinden.
- IV.1.6 Schutz der traditionellen, maßstabsgerechten Siedlungsstrukturen  
Engriffen mit negativen Auswirkungen auf die Kulturlandschaft ist vorzubeugen. Dem Druck unverträglicher Entwicklungen soll entschieden entgegengetreten werden: die wertvolle und sensible Kulturlandschaft soll nicht durch Wohn-, Gewerbe- oder Industrieprojekte beeinträchtigt werden. Besonders hervorzuheben ist, dass der Kern der Kulturlandschaft Fertő/Neusiedlersee von ungeordneter Siedlungsentwicklung oder Bauten im Gründland kaum beeinträchtigt ist. Gebiete mit Ansätzen zur Zersiedelung sollen im Rahmen der Flächenwidmungsplanung und Bebauungsplanung besonders sorgfältig bearbeitet werden, um eine (Wieder-) Einbindung in den Siedlungskörper zu gewährleisten.
- IV.1.7 Bauland mobilisieren  
Die Mobilisierung gewidmeter aber ungenutzter Bauflächen soll verstärkt werden. Derzeit besteht ein relativ großer

<sup>21</sup> \* Natur- und Landschaftsschutzgebiete (Land Burgenland)  
\* Nationalpark Neusiedlersee (Land Burgenland)  
\* Ramsar Gebiet (bilateral mit Ungarn)  
\* Natura 2000 Gebiet (bilateral mit Ungarn)  
\* Biosphären Reservat (UNESCO)

<sup>22</sup> Bundesgesetz aus dem Jahr 1923 in der Fassung vom 19. August 1999, BGBl. 170/1999.

<sup>23</sup> Republik Österreich u. Republik Ungarn, Band A „Welterbe Kulturlandschaft Fertő/Neusiedlersee Managementplan“ Budapest-Wien-Eisenstadt-Fertőd 2003, Band B „Fertő-Hanság National Park, Nature Protection Management Plan“ 1996, Rev. 2002, Band C „Statuten des österreichischen und ungarischen Welterbevereins“ zusammengestellt von Stadtland/AVL-Wien u. VATI KHT-Budapest, Wien, Budapest, Eisenstadt, Fertőd 2003.

*Baulandüberhang. Die Mobilisierung dieser Reserven würde den Druck auf neue Gebiete außerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen reduzieren.*

IV.1.8 *Landschaftsangepasst bauen*

*Die Gestaltung des Ortsbildes neuer Baugebiete ist besonders zu beachten. Der Grundstückszuschnitt soll Bauformen ermöglichen und unterstützen, die der wertvollen und sensiblen Kulturlandschaft nicht entgegenstehen, sondern diese vielmehr betonen. Die traditionelle Architektur und ihre Elemente sollten als Modell für die Herausbildung neuer Bauformen dienen. Die traditionellen Siedlungen sind hervorragende Beispiele für eine wirtschaftliche Nutzung des Baulandes, für kurze komfortable Wege und für eine Architektur, welche sich den klimatischen und natürlichen Umgebungsbedingungen hervorragend anpasst. Besondere Umsicht ist im Hinblick auf die Gebäudehöhen geboten. Neue Gebäude sind, wie die traditionellen, meist ein- bis zweigeschossigen Häuser, in die flache und sanft gewellte Landschaft einzubetten. Die Architektur sollte auch besondere Anforderungen der regionstypischen Tierwelt beachten. Beispielsweise benötigen die Störche hohe Kamine um ihr Nest zu bauen, Schwalben Dachvorsprünge und Traufen, Fledermäuse leere Dachböden.*

IV.1.9 *Bewusstseinsbildung für wertvolle Stadt- und Ortsbilder*

*Das Bewusstsein für die Werte des Stadt- und Ortsbildes sollte verstärkt werden (Abb. 9). Dazu soll folgendes Maßnahmenbündel dienen: Information und Weiterbildung (Kurse) für lokal Entscheidungsträger, private und öffentliche Bau-träger, Broschüren für Bauherren, Präsentationen und Medienberichte. Der soziale Status von alten Bauten soll gehoben werden. Gute Beispiele der „Neuen Burgenländischen Architektur“ sollen benannt und bekannt gemacht werden.*

IV.1.10 *„Burgenländische Welterbe Bauschule“*

*Eine für das Welterbe Fertö/Neusiedlersee typische Architektursprache soll entwickelt und eingesetzt werden. Das Ziel ist eine „Burgenländische Welterbe Bauschule“, welche traditionelle Bauweisen und -techniken nutzt und zeitgemäß interpretiert und weiterentwickelt (Abb. 10). Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeindebehörden und Plattformen wie „Architekturraum Burgenland“ sollen intensiviert werden.*

IV.1.11 *Gestaltungsbeiräte einrichten<sup>24</sup>.*

*Gestaltungsbeiräte sollen auf lokaler und regionaler Ebene eingesetzt werden. Diese Gremien, in welchen die Gemein-demandatare und Fachexperten vertreten sind, haben nicht nur die Aufgabe, die Qualität der eingereichten Baupläne zu bewerten sondern auch vorab mit Informationen zur Verfügung zu stehen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.“*



Abb. 9: Mörbisch am See, Gasse mit traufständiger Bebauung. Durch unangebrachte Bepflanzung und giebelständigen Bau beeinträchtigt (beides vor 2001 geschehen). Aufnahme F. Neuwirth .



Abb. 10: Purbach, Hauptg. 42. Architekt Ernst Hiesmayr 1976. Früher Versuch in Richtung einer „Burgenländischen Bauschule“, der in der Folge (wenig geglückt) kopiert wurde. Aufnahme F. Neuwirth..

Das Land Burgenland hat eigens einen Beamten des Amtes der Burgenländischen Landesregierung mit den Agenden eines Welterbebeauftragten betraut, der ex officio Geschäftsführer des „**Vereins Welterbe Neusiedlersee**“ ist und die Welterbestätte in dem entsprechenden nationalen Gremium der Österreichischen UNESCO-Kommission sowie gegenüber dem Welterbebeauftragten des BMUKK vertritt. Obmann des Vereins war ursprünglich der Landeshauptmann selbst; derzeit ist es der Bürgermeister von Winden (Abg.z.NR). Über den Verein wird das gesamte Management der UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Fertö/Neusiedlersee abgewickelt, ebenso EU-Projekte und die Öffentlichkeitsarbeit. Seinen Statuten gemäß soll der gemeinnützige Verein in folgenden Bereichen tätig sein:

- \* Erhaltung der Region des Neusiedlersees in seiner typischen Kulturlandschaftsform
- \* Sicherstellung und Pflege des Kultur- und Landschaftsbildes
- \* Stärkung des Bewusstseins der Bevölkerung und der Gäste
- \* Weiterentwicklung der Region im Sinne der UNESCO-Konvention
- \* Koordinierung aller Maßnahmen für das Welterbe

<sup>24</sup> Auch der „Verein Welterbe Neusiedlersee - VWN“ (dessen Statuten im Band C des Managementplans aufscheinen) sieht unter § 14 einen Fachbeirat vor: „Zur Beratung, Ausarbeitung von Vorschlägen, Auskunftserteilung und sonstigen Unterstützung des Vereinsvorstandes und des Geschäftsführers bei der Verwirklichung des Vereinszweckes hat der Vereinsvorstand einen Beirat einzusetzen. Der Fachbeirat hat sich insbesondere mit Fragen Natur- und Landschaftsschutz, See und Schilfgürtel, **Siedlungs- und Bautätigkeit**, Denkmalschutz, Verkehr, Weinbau, Obst- und Gemüsebau, Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur, Bevölkerung und Lebensqualität, Bewusstseinsbildung, Tourismus, Kunst und Kultur, Sport zu befassen. Über seine Organisation und die personelle Zusammensetzung entscheidet der Vereinsvorstand.“

- \* Entwicklung bzw. Beauftragung des Managementplanes
- \* Erstellen von Konzepten, Studien und Analysen
- \* Medienbetreuung
- \* Projektmanagement
- \* Unterstützung bzw. Organisation von bestimmten Veranstaltungen
- \* Beteiligung an gleichartigen und verwandten Unternehmen im In. und Ausland
- \* Betrieb, Übernahme und Vermittlung aller mit dem Geschäftszweck mittelbar und unmittelbar in Verbindung stehenden Geschäfte.

## Fertö/Neusiedlersee - die ersten Jahre als Welterbe

Nach der Überreichung der Welterbeurkunde an die österreichischen Vertreter von Bund und Land Burgenland im Rahmen eines Festaktes in Illmitz am 28. Mai 2003 änderte sich zunächst nichts am bisherigen freizügigen (lediglich durch die erwähnten Naturschutzbestimmungen und den Denkmalschutz eingeschränkten) Umgang mit Kulturlandschaft und Kulturerbe. Der Verein Welterbe Neusiedlersee, der schon die Finanzierung des Managementplans im Wege eines grenzüberschreitenden EU-Projektes mit Ungarn bewirkt hatte, finanzierte auf dieselbe Weise eine Reihe von Informationsmaßnahmen und -veranstaltungen, kreierte ein einheitliches Logo für die Kulturlandschaft Fertö/Neusiedlersee, gab eine Faltkarte im Maßstab 1:60.000 mit Eintragung der Kern- und Pufferzone sowie Beschreibungen der ungarischen und österreichischen Gemeinden im Welterbegebiet heraus, und veranlasste überall die Aufstellung von Tafeln mit der Aufschrift „Welterbe Fertö/Neusiedlersee“ an den in das Welterbegebiet führenden Straßen (Abb. 11). Abgesehen davon erfolgte in den ersten Jahren praktisch keine sonstige Umsetzung des Managementplanes vor allem nicht im Hinblick auf die vorstehend beschriebenen Maßnahmen für nachhaltige Siedlungsentwicklung, Ortsbildschutz und neue Baukultur. Statt dessen wurden von der ersten Bauinstanz weitere, im Kerngebiet der Kulturlandschaft höchst unangebrachte Bauten bewilligt (Abb. 12, 13). Diese Situation wurde noch durch das Fehlen des unter § 14 der Statuten des Vereins Welterbe Neusiedlersee beschriebenen Fachbeirates erschwert.

Im Jahr 2007 ließen zwei Großprojekte die Alarmglocken läuten: die so genannte Herzklinik in Winden, führte die Notwendigkeit der raschen Umsetzung des im Managementplans beschriebenen Instrumentariums vor Augen, und das Hochhaus-Hotel in Parndorf verdeutlichte, wie ineffizient die Pufferzone war.



Abb.11: Rust, Hinweistafel auf Welterbegebiet Aufnahme F.Neuwirth .



Abb. 12: Mörbisch am See, Kernzone Welterbegebiet Unangebrachter Neubau am Siedlungsrand, Höhe: < 10 m. Aufnahme F. Neuwirth 2007.



Abb. 13: Oggau, Kernzone Welterbegebiet. Unangebrachter Neubau (bezeichnenderweise Gemeindefürsitz !) in dem durch Zeilenbauweise geprägten Ortskern. Aufnahme F.Neuwirth 2012.

### Die so genannte Herzklinik in Winden

Im Jahr 2007 ist ein Konsortium an die Gemeinde Winden herangetreten, das innerhalb der Kernzone des Welterbes im Gemeindebereich jedoch außerhalb des Ortskerns eine so genannte Herzklinik kombiniert mit einem Luxushotel errichten wollte (Abb. 14). Obwohl die Angaben der Betreiber äußerst vage waren, erfreute sich das Vorhaben sofort der Unterstützung höchster Landespolitiker. Anfragen an die Betreiberfirma um konkrete Unterlagen blieben stets unbeantwortet, ob es sich um die Verträge mit der US-Partnerklinik, um die medizinische Ausstattung, um die vor Ort erforderliche medizinische Infrastruktur (das gesamte Leistungsspektrum einer Herzchirurgie ohne Anbindung an ein Schwerpunktzentrum in einem Privatspital auf die grüne Wiese zu stellen, war aus Sicht von einigen ExpertInnen europaweit ein Novum), um den tatsächlichen Bedarf, oder um die Finanzierung des Vorhabens handelte. Die Tatsache, dass dieselbe Betreiberfirma bereits im Jahr 2000 in Krems dasselbe Projekt mit negativem Erfolg zu starten versucht hat. (Dort wurde nur eine riesige Baugrube hinterlassen, weil zwar eine Baubewilligung, dann aber letztendlich keine sanitätsrechtliche Bewilligung erteilt wurde. Es wurde nämlich festgestellt, dass es in Niederösterreich keinen Bedarf für diese Herzklinik gibt<sup>25</sup>) und zur gleichen Zeit ein ähnliches Vorhaben in Kärnten lancierte, war der Seriosität des Vorhabens ebenso wenig dienlich wie das vollmundige Versprechen der Betreiber, die medizinische Versorgung der Gemeinde Winden kostenlos gewährleisten zu wollen. Da ein Standort mit möglicher Nähe zum Flughafen Schwechat gesucht wurde (das Land Niederösterreich als flughafennächster Standort stand nach dem Debakel in der Wachau nicht mehr zur Diskussion), kam auch das kurz zuvor frei

<sup>25</sup> vgl. <http://burgenland.gruene.at/gesundheit/artikel/lesen/16760/> Zugriff 2012.03.02.

gewordene Grundstück der ehemaligen Weinbaugenossenschaft beim Margaretener Steinbruch für die Betreiber als Standort nicht in Frage, obwohl es dem Flächenbedarf entsprochen hätte. Dies zeigte deutlich, dass das Vorhaben nicht dem österreichischen Bedarf, sondern bestenfalls dem internationalen Medizintourismus dienen sollte.

Letztlich wurden vom Welterbebeauftragten Planunterlagen eingefordert und an das UNESCO-Welterbezentrums in Paris mit dem Ersuchen um Stellungnahme gesendet, ob dieses Großprojekt aus der Sicht seiner fachlichen Berater von ICOMOS mit dem Welterbe verträglich sei. Diese Stellungnahme fiel negativ aus. Abgesehen davon war die Unausgereiftheit der gesamten medizinischen Planung des Vorhabens nicht geeignet, den anfänglichen Verdacht auszuräumen, die „Herzklinik“ sei nur ein Vorwand dafür, im geschützten Bereich ein Großhotel (allenfalls mit medizinischer Betreuung) bauen zu können.

Dieses Beispiel zeigt, dass Politiker beim Vergleich eines noch so unausgereiften (zumeist touristischen) Großprojektes mit der Bewahrung und nachhaltigen (touristischen) Entwicklung der Kulturlandschaft, sich leicht durch das von den Betreibern geschickt ausgespielte Zauberwort „Arbeitsplätze“ ködern lassen. Die rasche Befürwortung der nur vage definierten so genannten Herzklinik ohne sie wirtschaftlich zu hinterfragen zu haben, erweckt die Befürchtung, dass manche Politiker zur objektiven Beurteilung solcher Projekte und ihrer Folgen für die Kulturlandschaft (und Folgekosten) weder willens noch überhaupt fähig sind.



Abb. 14: Winden am See, Kernzone Welterbegebiet. Projekt der so genannten Herzklinik 2007.

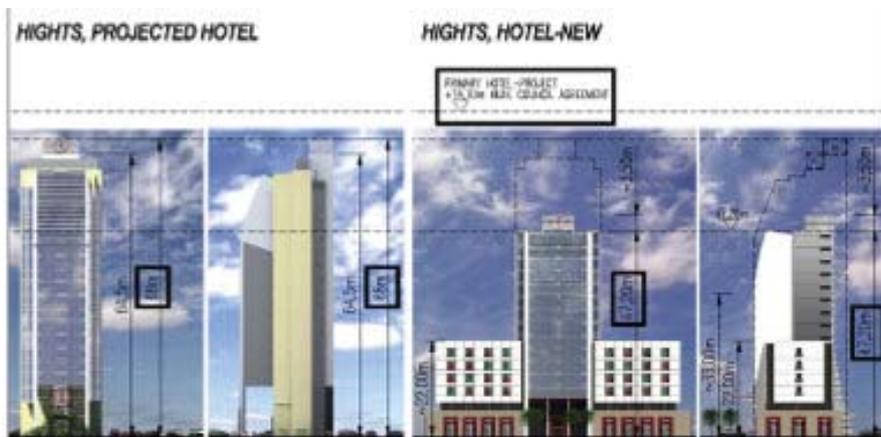


Abb. 15: Parndorf (außerhalb Kern- und Pufferzone des Welterbegebietes), Hochhaus-Hotel, ursprünglicher Entwurf und „reduzierte“ Bauhöhe.



Abb. 16: Parndorf (außerhalb Kern- und Pufferzone des Welterbegebietes) Hochhaus-Hotel. Die derzeitige Rechtslage erlaubt jederzeit eine Wiederholung in einer der Gemeinden rund um das Welterbegebiet.

### Hochhaus-Hotel in Parndorf

Die Burgenländische Volkszeitung<sup>26</sup> berichtete im August 2006, dass in Parndorf - also außerhalb des Welterbegebietes - das bis dahin höchste Gebäude des Burgenlandes, ein Hotel entstehen sollte. Selbst wenn die (an sich unzureichende) Pufferzone der Kulturlandschaft Fertö/Neusiedlersee ausgedehnter gewesen wäre, hätte sie gegen eine derartige optische Beeinträchtigung von außerhalb keinerlei Schutz bieten können. Es wird unerfindlich bleiben, warum neben dem in historisierenden Formen errichteten Outlet von Parndorf ein daneben stehendes Hotel unbedingt ein Hochhaus sein musste, sieht man davon ab, dass das ursprüngliche Projekt für alle Zimmer Seeblick vorsah (es mag sarkastisch klingen, aber es wurde auch in diesem Zusammenhang hervorgehoben, dass es sonst im ganzen Burgenland keine andere Möglichkeit für Bungee-Jumping gäbe). In totaler Verkennung architektonischer Wertigkeiten wurde die Tatsache, dass es im Ort bereits einen - wenn auch niedrigeren - Hochsilo gibt, als Argument zugunsten des Hochhauses verwendet. Da das Projekt dem geltenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprach, wurde von der Gemeinde

<sup>26</sup> vgl. BVZ Nr.31 vom 2.8.2006, Bezirksblatt S.4-5.

zünftig die Baubewilligung erteilt. Die Raumplanung des Landes verschloss sich dem Argument der optischen Beeinträchtigung, weil das Projekt außerhalb aller Grenzen des Welterbegebietes lag. Dies umso eher, als die Investoren - wie meistens in derartigen Fällen - mit Arbeitsplätzen<sup>27</sup> lockten. Den ungarischen Partnern der Kulturlandschaft war das Projekt nicht verborgen geblieben, und sie wendeten sich an das UNESCO-Welterbezentrum in Paris, das 2007 im Rahmen der „reaktiven Überwachung“ eine Mission zweier internationaler Experten anberaume. Bei dem darauf folgenden Augenschein durch diese Experten und ihren Verhandlungen mit höchsten politischen und administrativen Funktionären des Landes wurde eine gewisse Reduktion der Bauhöhe erzielt. In einer Situation, in der nach wie vor nur in Kategorien wie gesetzlich „erlaubt - verboten“ und nicht dem Welterbe „zutraglich - nicht zuträglich“ gedacht wird, stellte dieses Ergebnis bereits einen gewissen Erfolg dar (Abb. 15). Dennoch ist das gebaute Ergebnis ebenso architektonisch unbefriedigend (Abb. 16), wie es einen (weiteren) optischen Störfaktor für gut ein Drittel der Fläche der gesamten Kulturlandschaft darstellt.

## Fertő/Neusiedlersee - zehn Jahre UNSECO-Welterbe

Diese beiden vorerwähnten Anlassfälle haben sicherlich eine schon überfällige Umsetzung des Managementplanes im Bereich des Bauens beschleunigt. Endlich 2011, im Jahr des 10-jährigen Jubiläums der Eintragung der Kulturlandschaft in die UNESCO-Welterbeliste (das am 3. September mit einem Festakt und umfangreichem Festprogramm in Mörbisch begangen wurde) ist ein Kriterienkatalog für das Bauen im Welterbe herausgegeben worden<sup>28</sup>. Mit der darin enthaltenen Sichtzone für den Umgebungsschutz wurde versucht, auch eine Lehre aus dem Vorhaben des Hochhaus-Hotels in Parndorf zu ziehen. Allerdings war die Einführung der Sichtzone nur in den Welterbegemeinden selbst möglich, für die genauso wichtigen Gebiete in den außerhalb des Welterbegebietes liegenden Gemeinden (z.B. Parndorf, dem Standort des Anlassfalles) konnte diese Regelung (mit Ausnahme kleiner Abschnitte der Gemeindegebiete von Mönchhof und Wallern) nicht durchgesetzt werden.

### Kriterien für das Bauen im Welterbe

In diesem Katalog sind zuerst die Kriterien für die Maßgeblichkeit einer Prüfung durch einen Welterbe-Gestaltungsbeirat, dessen Zusammensetzung und Art der Beschlussfassung, sowie die Kriterien zur Durchführung einer solchen Prüfung enthalten; weiters die aus dem Managementplan übernommenen Zielvorstellungen für nachhaltige Siedlungsentwicklung, Ortsbildschutz und neue Baukultur, sowie die zur Projektbeurteilung erforderlichen Grundlagen. Die Kriterien wurden von einem ExpertInnen Team vorbereitet, in dem Fachleute des Bundes, des Landes, die Ortsplaner der Gemeinden sowie Fachleute des ungarischen Teils des Welterbegebietes vertreten waren. Der Kriterienkatalog konzentriert sich stark auf zeitgenössisches Bauen in der Kulturlandschaft und führt als positive Beispiele dafür die Nationalparkzentren in Sarród und Illmitz, das Weinwerk in Neusiedl (Abb. 17) das Wander Bertoni Ensemble in Winden, die Seesiedlung in Jois sowie einige moderne Weinkellereien an.



Abb. 17: Neusiedl am See, Pufferzone Welterbegebiet. Im Bild linke: Vorbildlicher Neubau (Weinwerk) im Altbestand. Aufnahme F. Neuwirth 2007.

<sup>27</sup> Anmerkung des Verfassers: für ungarische und slowakische Pendler?

<sup>28</sup> vgl. Verein Welterbe Neusiedlersee Hrsg. „Welterbe Kulturlandschaft-Fertő/Neusiedlersee - Kriterien für das Bauen im Welterbe“ Eisenstadt 2011.

### Kriterien, die zu einer Prüfung durch den Welterbe-Gestaltungsbeirat führen:

Vom Welterbe-Gestaltungsbeirat werden nur jene Vorhaben geprüft, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die räumliche, funktionelle und strukturelle Entwicklung des Welterbes und seines Erscheinungsbildes (Landschafts- und Ortsbild) als maßgeblich beurteilt werden. Diese Maßgeblichkeit hat die Baubehörde (Gemeinde bzw. Bezirkshauptmannschaft) zu prüfen, gegebenenfalls unter Beiziehung der Ortsplaner bzw. der Bausachverständigen oder des örtlichen Gestaltungsbeirates.

Die Kulturlandschaft wird abgesehen von der generellen Freihaltezone<sup>29</sup> in Zonen unterschiedlicher Sensibilität<sup>30</sup> gestaffelt, für welche jeweils eine maximale Bauhöhe, Gebäudelänge, bebaute Fläche, Kubatur, ungenutzte Freifläche des Grundstücks, Niveauveränderung des Geländes vorgegeben sind. Die Maßgeblichkeit für die Prüfung durch den Welterbe-Gestaltungsbeirat ist bei Überschreitung dieser Werte gegeben. Dazu kommt noch eine Kategorie der Sonderbauwerke, zu deren Beurteilung keine Größenangaben vorweggenommen werden. Erstmals eingeführt wurde eine über die Begrenzungen von Kern- und Pufferzone des Welterbegebietes hinausgehende Sichtzone für den Umgebungsschutz (in den Gemeinden St. Margareten, Oslip, Schützen, sowie in Jois, Neusiedl, Weiden, Gols, Frauenkirchen, St. Andrä und Pamhagen) in welcher als Kriterium der Überprüfung durch den Welterbe-Gestaltungsbeirat die Überschreitung einer maximalen Bauhöhe von 20m gilt.

### Der Welterbe-Gestaltungsbeirat

Den Vorsitz führt ein Mitglied der Burgenländischen Landesregierung, stellvertretender Vorsitzender ist der Landesamtsdirektor. Die Mitglieder rekrutieren sich aus den Fachbereichen Raumplanung, Dorferneuerung, Gemeinden, Baudirektion, Gesundheit, Natur- und Landschaftsschutz, Bundesdenkmalamt, Architekten, Universitätsprofessoren, Wirtschaftskammer, Umwelthanwaltschaft, Landschaftsarchitektur und- planung, und dem Verein Weltkulturerbe Neusiedler See. Dem Vorsitzenden des Welterbe-Gestaltungsbeirates obliegt die Entscheidung, ob das vorgelegte Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen wird bzw. der gesamte Beirat für die Beurteilung eines Projektes befasst werden soll oder eine vereinfachte Beurteilung durch einen Teil des Welterbe-Gestaltungsbeirates erfolgen kann. Die Entscheidungen des Gestaltungsbeirates erfolgen durch einfache Stimmenmehrheit.

### Prüfkriterien für das Bauen im Welterbe

Drei Kriteriengruppen bilden den Rahmen für das Bauen im Welterbegebiet: Zonale Kriterien<sup>31</sup> betreffen die Topographie, die Nutzung und die Struktur der Kulturlandschaft, das Kriterium Sichtbeziehungen<sup>32</sup> betrifft die potenzielle Sichtbarkeit eines Vorhabens, und die objektbezogenen Kriterien<sup>33</sup> beschreiben den Bezug von Bauwerk zur Landschaft bzw. dem Siedlungskörper, die Dimensionen und Größenverhältnisse, sowie die Bau- und Freiraumgestaltung.

Die vorstehenden Bestimmungen wurden auch in das Landesentwicklungsprogramm 2011<sup>34</sup> aufgenommen, womit erstmals im Burgenland eine gesetzliche Verankerung des Welterbes erfolgte.

### **Windparke Neusiedlersee-Seewinkel**

Schon zur Zeit der Einreichung des Neusiedlersees zum Welterbe bestanden auf der Parndorfer Platte Windkraftanlagen (Abb. 18), die in der Folge weiter ausgebaut wurden. Diese sind auch im Managementplan erwähnt. Im Juni 2011 fand im Büro des Landeshauptmannes für Burgenland eine Besprechung über die von der Austrian Windpower AG (BEWAG-Tochter) zwischen Mönchhof und Andau geplanten rund 100 Windkraftanlagen mit einer geplanten Brutto-Höhe von 189 m statt. An dieser Besprechung nahmen der Präsident des österreichischen ICOMOS-Nationalkomitees, ein Vertreter des ungarischen ICOMOS-Nationalkomitees, der Welterbebeauftragte des BMUKK, sowie Vertreter des Landes teil<sup>35</sup>. Die Vertreter von ICOMOS hatten eine Expertise basierend auf einer photogrammetrischen Visualisierung vorgelegt, nach welcher das Vorhaben eine optische Beeinträchtigung des Welterbegebietes (auch auf ungarischer Seite) darstellt. Obwohl die Höhe der geplanten Anlagen die dafür im Managementplan genannte Höhenbeschränkung<sup>36</sup> überschreitet, bestritten die Vertreter des Landes Burgenland eine Beeinträchtigung des Welterbegebietes ebenso, wie dass das Burgenland nach den Durchführungsrichtlinien der UNESCO verpflichtet wäre, dieses Vorhaben dem UNESCO-Welterbezentrums zu melden. Da das Land Burgenland auch mit Ungarn kein vorhergehendes Einvernehmen über das Projekt hergestellt hatte, bestanden die Vertreter von ICOMOS auf einer Meldung an das

<sup>28</sup> als Freihaltezone gelten: Naturzone Nationalpark, Naturvorrangflächen, Vorrangflächen Landschaftsbild.

<sup>29</sup> Zonen mit besonders hoch sensiblem Landschaftsbild: Freiwasserzone, Seeufer, Schilfgürtel, Seewiesenzone. Zonen mit hoch sensiblem Landschaftsbild: Bewahrungszonen Nationalpark, Historische Lackenlandschaft.

<sup>30</sup> Die zonalen Kriterien bilden die Sensibilität der Kulturlandschaft und des Orts- und Landschaftsbildes ab, die sich aus der Geländesituation, der Nutzung und Struktur der Kulturlandschaft und dem rechtlichen Schutzstatus ergibt.

<sup>31</sup> Das Kriterium Sichtbeziehungen fokussiert die potenzielle Sichtbarkeit eines Vorhabens besonders von markanten Punkten (Aussichtspunkte und frequentierte Orte) und Bewegungslinien (z.B. Straßen, Radwege).

<sup>32</sup> Objektbezogene Kriterien stellen das Objekt (Bauwerk) und dessen Größe, Bau- und Außenraumgestaltung in Relation zur Kultur- und Siedlungslandschaft. Weitere Kriterien können und sollen bei fachlichem Erfordernis ergänzt werden.

<sup>33</sup> Bgld. LGBl. 71/2011 (Anlage A, Punkt 3.2.4. UNESCO Welterbe Kulturlandschaft Neusiedler See/Fertö)

3.2.4.1. Die Kulturlandschaft Neusiedler See / Fertö besitzt aufgrund ihrer wertvollen und ansprechenden Natur- und Kulturlandschaft, ihrer bemerkenswerten Architektur und eindrucksvollen dörflich-ländlichen Struktur, ihrer kulturellen Bedeutung sowie des bedeutenden Zusammenspiels von Mensch und Natur herausragenden Wert und ist Teil des UNESCO-Weltkulturerbes.

3.2.4.2. Die in der Anlage dargestellten Grenzen und Flächen zeigen die Kern- und die Pufferzone des UNESCO-Weltkulturerbegebietes. Innerhalb dieser Zonen sind besondere landschaftliche, kulturlandschaftliche, baukulturelle und architektonische Ansprüche zu erfüllen, die sich aus der Welterbekonvention, dem daraus entwickelten Managementplan sowie weiterführenden Dokumenten und Konzepten wie den „Kriterien für das Bauen im Welterbegebiet“, ergeben.

<sup>34</sup> vgl. Unterlagen zur Jahresversammlung des Österreichischen ICOMOS-Nationalkomitees am 3.2.2012 . E.Csaplovics: Report – Monitoring Weltkulturerbe Neusiedler See 2011“ .

<sup>35</sup> Managementplan S.77: *"Beurteilungskriterien für die Genehmigung von Windkraftanlagen, Regionales Rahmenkonzept für das Nördliche Burgenland, 2002: Innerhalb der Welterberegion ist die Errichtung von Windkraftanlagen nicht erlaubt. In den angrenzenden Eignungszonen gelten Höhenbeschränkungen (125 m)."*

UNESCO-Welterbezentrum. Diese Meldung enthielt das Ersuchen, wie schon beim Hochhaus-Hotel in Parndorf eine Expertenmission im Rahmen einer „Advisory Mission“ zu entsenden.



Abb. 18: Weiden am See, Windpark vom See Aufnahme F. Neuwirth 2006.



Abb. 19: Podersdorf am See, Kernzone Welterbegebiet. Projekt Trendsporthotel (2012).

### Trendsporthotel Podersdorf

Auch wenn seine Transparenz hinsichtlich Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, Finanzierung und zu erwartenden Belastungen der öffentlichen Hand (noch) zu wünschen lässt, hat bei dem für Podersdorf geplanten Trendsporthotel die inzwischen bei derartigen Projekten in einem frühen Stadium geforderte sorgfältige Überprüfung offenbar zu einem für die Kulturlandschaft tragbaren Ergebnis geführt. Nach einer ersten Stellungnahme des mit der Überprüfung beauftragten Experten erfolgte eine Modifizierung der Pläne und ist eine im Vergleich zu den ersten Entwürfen wesentliche Anpassung erfolgt. Zuzufolge eines Berichts der Burgenländischen Volkszeitung<sup>37</sup> vom Jänner 2012 sollen im Bereich des jetzigen Nordstrandes unter anderem ein Vier Sterne Hotel mit 200 Betten und Möglichkeiten für sportmedizinische Betreuung gebaut werden. Geplant ist ein Kompetenzzentrum in Sachen Sport, das ein Wassersportprogramm auf hohem Niveau bietet. Ein vom See abgegrenztes Schwimmbecken soll durch eine niedrige, dreiviertelkreisförmige und zum See hin offene Bebauung umfasst werden (Abb. 19). Der Spa-Bereich des Hotels soll auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Das Projekt, dessen Auslastung nach wie vor fraglich ist, soll ein zusätzliches Angebot schaffen, aber keine Konkurrenz für das bisherige Angebot darstellen. Die frühzeitig erfolgte Modifizierung des Projektes lässt hoffen, dass es gelingt, mit guter zeitgemäßer Architektur ein die Kulturlandschaft nicht beeinträchtigendes Vorhaben zu verwirklichen.

### Verein Welterbe Neusiedlersee

Mit den Kriterien für das Bauen im Welterbe und dem Welterbe-Gestaltungsbeirat ist erstmals seit seinem Bestehen der Managementplan in einigen seiner schutzrelevanten Teile umgesetzt und den bisher weniger auf den Schutz des Welterbes konzentrierten Aktivitäten des Vereins Welterbe Neusiedlersee zur Seite gestellt worden (laut aktueller Homepage 38 des Vereins sind dies die Errichtung von Informations-, Anlauf- und Organisationsstellen, Forcierung des Welterbethemas im Bildungsbereich, Aufbau eines Marketingprogramms für regionale Qualitätsprodukte und Markennamen, aktive Raumplanung, Maßnahmen zu Öko-Mobilität und Öko-Tourismus, Weiterentwicklung von Partnerschaften in der Liste der Kulturgüter).



Abb. 20: Rust, Conradplatz 14, denkmalgeschütztes Ensemble historisch gestaffelte Fassade. Aufnahme F. Neuwirth.



Abb. 21: Winden am See, Kernzone Welterbegebiet, dieselbe Bauidee (gestaffelte Fassade) 200 Jahre später. Aufnahme F. Neuwirth 2007.

<sup>36</sup> <http://www.bvz.at/lokales/bvz-ausgaben/neusiedl/aktuell/art5635.24457>

<sup>37</sup> <http://www.welterbe.org/verein/de> Zugriff 20120227.



Abb. 22: Mörbisch am See, Kernzone Welterbegebiet, Neubau Reitstall in den Weingärten. Höhe < 10 m, Länge > 50 m. Aufnahme F. Neuwirth 2007.



Abb. 23: Mörbisch am See, Kernzone Welterbegebiet. Unangebrachter Neubau am Siedlungsrand. Höhe > 10 m. Aufnahme F. Neuwirth 2007.

## Schlussfolgerungen und Anregungen

Mit seiner Aufnahme in das per Verordnung bekannt gegebene Landesentwicklungsprogramm 2011 ist nicht nur das Welterbe erstmals per Landesgesetz im Burgenland verankert worden, sondern auch als erste der drei österreichischen Welterbe-Kulturlandschaften überhaupt. Allerdings wird mit der in der Verordnung ausgedrückten Beschränkung der Ansprüche aus der Welterbekonvention auf das Welterbegebiet deutlich, dass es im Burgenland (wie auch in den drei anderen Bundesländern, auf deren Gebiet sich die anderen zwei österreichischen Welterbe-Kulturlandschaften befinden) noch kein integriertes räumliches Planungskonzept im Rahmen einer auf die Kulturlandschaft bezogenen städtebaulichen und raumplanerischen Gesamtkonzeption gibt. Das Management der Kulturlandschaft beruht auf freiwilliger Selbstverpflichtung der Gemeinden des Welterbegebietes und stützt sich ganz auf den Verein Weltkulturerbe Neusiedlersee, wo es vor allem von dessen Geschäftsführer getragen wird. Dieser, ein Wirtschaftswissenschaftler, ist laufend für die Information der Schulen über das Weltkulturerbe und die Bauberatung der Bürgermeister tätig, sowie mit der Weiterentwicklung von Partnerschaften mit anderen Welterbestätten (vor allem in Weinanbaugebieten) und dem Aufbau eines Marketingprogramms für regionale Qualitätsprodukte befasst. Zur Ergänzung seiner fachlichen Kompetenz unterhält und erweitert er Kontakte zu einschlägigen Fachleuten vor allem der Raumplanung und des Naturschutzes.

### Umsetzung des Managementplans:

Die „*Kriterien für das Bauen im Welterbegebiet*“, auf die im erwähnten Landesentwicklungsprogramm 2011 Bezug genommen wird, stellen einen ersten Entwicklungsschritt des Managements der Kulturlandschaft dar. Mit dem Welterbe-Gestaltungsbeirat wird der (im Managementplan unter IV.1.11 erhobenen) Forderung nach einem Gestaltungsbeirat auf regionaler Ebene entsprochen (auf lokaler Ebene fehlen noch adäquate Gestaltungsbeiräte). Allerdings haben diese „*Kriterien für das Bauen im Welterbegebiet*“ ohne ein integriertes räumliches Planungskonzept nur **reaktive** Wirkung.

Abgesehen vom bestehenden Verzeichnis denkmalgeschützter Objekte fehlt das (im Managementplan unter Punkt IV.1.1 geforderte) Inventar wertvoller Ortsbilder und baulich-architektonischer Kulturgüter ebenso wie eine über die bereits bestehenden Naturschutzbestimmungen hinausgehende Kartierung des Naturraumpotentials. Solange noch ein auf der Inventarisierung aller Kulturlandschaftselemente basierendes integriertes räumliches Planungskonzept fehlt, wird die Kulturlandschaft zwangsläufig nur als mechanische Summierung von Kultur- und Naturgut ohne zusammenhängende Schau behandelt werden können - d.h. noch keine (oder nur ansatzweise eine) planerische Absicherung der einzelnen Objekte und Elemente der Kulturlandschaft nach der Methodik der Raumplanung möglich sein.

### Inventare wertvoller Ortsbilder und baulich-architektonischer Kulturgüter:

Warum hat das Fehlen der Inventare wertvoller Ortsbilder und baulich-architektonischer Kulturgüter so eine fatale Wirkung auf die Bausubstanz der Kulturlandschaft? Dazu muss man sich den pyramidenförmigen Aufbau des gebauten Kulturerbes vor Augen halten, von dem nur die Spitze durch den Denkmalschutz geschützt ist. Die Kriterien<sup>39</sup> des österreichischen Denkmalschutzgesetzes sind aber nicht unbedingt jene der Bewahrung einer Kulturlandschaft. Unter der Spitze dieser Pyramide liegt die wesentlich größere Zahl der Altbauten, die für das Orts- und Landschaftsbild Bedeutung haben und in manchen Bundesländern (aber nicht im Burgenland) durch Ortsbildschutzgesetze auf Landesebene geschützt werden. Die Basis der Pyramide bildet das Gros der Altbauten, deren Identität und Eigenart in der Vergangenheit nicht in Frage gestellt waren. Die hohe Wertschätzung und Bedeutung des Denkmalschutzes in der Öffentlichkeit haben aber dazu geführt, alles was nicht denkmalgeschützt ist, zwangsläufig als unbedeutend und damit nicht erhaltenswert (gleichsam „vogelfrei“) zu betrachten. Das bringt mit sich, dass nicht denkmalgeschützte aber für die

<sup>38</sup> vgl. Österr. Denkmalschutzgesetz § 1 sinngemäß: Denkmalschutz bezieht sich auf Objekte, bei denen es sich aus überregionaler oder vorerst nur regionaler (lokaler) Sicht um Kulturgut handelt, dessen Verlust eine Beeinträchtigung des österreichischen Kulturgutbestandes in seiner Gesamtsicht hinsichtlich Qualität sowie ausreichende Vielzahl, Vielfalt und Verteilung bedeuten würde.

Kulturlandschaft bedeutsame Bereiche des Kulturerbes als beliebig veränderbar oder zerstörbar angesehen werden, obwohl ihnen gleichfalls ein wenn auch geringerer Wert zukommt. Welchen Richtlinien außer der Bauordnung unterliegen diese nicht vom Denkmalschutz betroffenen Bauten der Kulturlandschaft? Gibt es irgendwelche Normen, die verhindern, dass diese Altbauten entsteht bzw. zu Karikaturen ihrer selbst verändert werden? Gibt es eine minimale Altbaupflege analog zur Denkmalpflege? - Leider nein (Abb. 20, 21).

Dies ist der Grund, weshalb derartige Inventare so dringend erforderlich sind. Der nächste, wichtigere Schritt wäre dann, Bestimmungen (wie es mit den Kriterien für das Bauen im Welterbegebiet schon bei den Neubauten geschehen ist) für die in diesen Inventaren enthaltenen Objekte des baukulturellen Erbes der Kulturlandschaft aufzunehmen, wonach deren Veränderung neben der Bauordnung z.B. auch der Begutachtung eines Fachbeirates unterliegt.

#### **Kriterien für das Bauen im Welterbegebiet:**

Nach den „*Kriterien für das Bauen im Welterbegebiet*“ ist eine Prüfung durch den Welterbe-Gestaltungsbeirat vorgesehen, wenn bestimmte Maximalgrößen der Bauhöhe, Gebäudelänge, bebauter Fläche, Kubatur, ungenutzter Freifläche des Grundstücks und Niveauveränderung des Grundstücks überschritten werden, wobei diese Werte nach Zonen unterschiedlicher Sensibilität der Kulturlandschaft gestaffelt sind. Da dieses System, wie gesagt, rein reaktiv ist, sieht sich der Verfasser veranlasst, folgende Defizite aufzuzeigen:

\* die Vielzahl schleichender kleiner negativer Veränderungen eines Ortsbildes oder der Kulturlandschaft ist im Gegensatz zu einzelnen größeren Störungen praktisch irreversibel aber genauso zerstörerisch<sup>40</sup>. In der Sensibilitätszone „*Freiwasserzone, Seeufer, Schilfgürtel, Seewiesenzone, Bewahrungszone Nationalpark und historische Lackenlandschaft*“ sollen daher grundsätzlich alle Vorhaben ungeachtet ihrer Größe dem Welterbe-Gestaltungsbeirat vorgelegt werden.

\* Zur Erhaltung einer Kulturlandschaft nach Bestand und Wertigkeit ist ein vielleicht subjektives, künstlerisches, auf jeden Fall aber qualitativ und quantitativ definiertes Gestaltungsprinzip erforderlich. Solange dieses noch nicht durch das geforderte integrierte räumliche Planungskonzept gewährleistet ist, muss sich der Welterbe-Gestaltungsbeirat außer mit der Qualität auch mit der Anzahl der erlaubten Neubauten befassen (Abb. 22). Dies gilt für die Sensibilitätszonen „*Freiwasserzone, Seeufer, Schilfgürtel, Seewiesenzone, Bewahrungszone Nationalpark und historische Lackenlandschaft*“ und ebenso „*sonstige Kulturlandschaftsflächen in der freien Landschaft, außerhalb des Baulandes bzw. Siedlungsverbandes*“.

\* Selbst wenn Bürgermeister in Baufragen fachlich kompetent wären (was nicht zu sein ihnen niemand verübeln wird) wären sie oft gar nicht in der Lage, mit der Bauordnung und dem Flächenwidmungsplan konforme, aber dennoch für die Kulturlandschaft und das Ortsbild unverträgliche Vorhaben abzulehnen. Dies zeigt deutlich eine Anzahl von in der Kernzone des Welterbegebietes in den letzten 10 Jahren entstandener Bauten, die unter der zur Vorlage beim Welterbe-Gestaltungsbeirat verpflichtenden Größe liegen (Abb. 23). Daher müssen die Parameter, ab welcher Größe der Welterbe-Gestaltungsbeirat mit einem Vorhaben zu befassen ist, im Siedlungsbereich (Ortskerne und Ortsrand) reduziert werden.

\* Erstmals eingeführt wurde eine über die Begrenzungen von Kern- und Pufferzone des Welterbegebietes hinausgehende Sichtzone für den Umgebungsschutz (in den Gemeinden St. Margareten, Oslip, Schützen, sowie in Jois, Neusiedl, Weiden, Gols, Frauenkirchen, St. Andrä und Pamhagen) in welcher als Kriterium zur Befassung des Welterbe-Gestaltungsbeirates die Überschreitung einer Bauhöhe von 20m (6 Geschosse !!!!!) gilt. Da sich diese Zone auf Gemeinden des Welterbegebietes beschränkt und nicht die sie umgebenden Gemein-den einbezieht, ist die Wiederholung eines Hochhausprojektes wie in Parndorf jederzeit möglich.

#### **Zur Umsetzung des UNESCO-Welterbes einzufordernde politische Willensbildung:**

Die Welterbekonvention führt in Art. 5 Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des Welterbes in Bestand und Wertigkeit an, die sich jeder Vertragsstaat nach Möglichkeit und im Rahmen der Gegebenheiten seines Landes durchzuführen bemühen wird. Davon treffen für die Welterbe-Kulturlandschaft Fertö/Neusiedlersee besonders zu:

#### **„a) eine allgemeine Politik zu verfolgen, die darauf gerichtet ist, dem Kultur- und Naturerbe eine Funktion im öffentlichen Leben zu geben und den Schutz dieses Erbes in erschöpfende Planungen einzubeziehen;“**

Der Verfasser hat den Eindruck, dass sich das Land Burgenland bei der Umsetzung der Welterbekonvention auf die freiwillige Selbstverpflichtung der Gemeinden des Welterbegebietes und den Verein Welterbe Neusiedlersee verlässt. Denn abgesehen von der Aufnahme der Kulturlandschaft Fertö/Neusiedlersee in das Landesentwicklungsprogramm 2011 findet sich kein weiteres Bekenntnis des Landes zum UNESCO-Welterbe - und auch in diesem Fall werden die Ansprüche der Welterbekonvention auf das Gebiet der Kulturlandschaft beschränkt. Das Fehlen einer erschöpfenden Planung zum Schutz dieses Erbes äußert sich deutlich darin, dass es beispielsweise nicht möglich war, die über die Begrenzungen von Kern- und Pufferzone des Welterbegebietes hinausgehende Sichtzone für den Umgebungsschutz großflächig auch auf die umliegenden Gemeinden auszudehnen. Als eine in der Welterbekonvention genannte erschöpfende Planung würde der Verfasser beispielsweise das ausstehende integrierte räumliche Planungskonzept im Rahmen einer auf die Kulturlandschaft bezogenen städtebaulichen und raumplanerischen Gesamtkonzeption ansehen.

Aber auch der Bund hat sich bezüglich der angesprochenen allgemeinen Politik, die darauf gerichtet ist, dem Kultur- und Naturerbe eine Funktion im öffentlichen Leben zu geben, bislang denkbar zurückgehalten. Dies weniger bei den Kulturlandschaften, wo bis auf den Denkmalschutz alle Kompetenzen bei den Ländern liegen, als ganz allgemein.

#### **„b) in seinem Hoheitsgebiet, sofern Dienststellen für den Schutz und die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes in Bestand und Wertigkeit nicht vorhanden sind, eine oder mehrere derartige Dienststellen einzurichten, die über geeignetes Personal und die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderliche Mittel verfügen;“**

<sup>38</sup> vgl. F. Neuwirth „Die 8 österreichischen UNESCO-Welterbezonen und ihre Bedeutung für den Tourismus“ in: ISG-Magazin 2/07, Graz 2007, S.4-7.

Bei aller Wertschätzung für die Tätigkeit des Vereins Welterbe Neusiedlersee und der vom Verein erzielten Ergebnisse für die Kulturlandschaft kann dieser kein Ersatz für eine mit landesweiten Kompetenzen ausgestattete Dienststelle sein, die vor allem im Bereich der Raumordnung sämtliche anderen für die Kulturlandschaft relevanten Bereiche koordiniert (bzw. die in den Inventaren wertvoller Ortsbilder und baulich architektonischer Kulturgüter enthaltenen Objekte betreut).

**„d) geeignete rechtliche, wissenschaftliche, technische, Verwaltungs- und Finanzmaßnahmen zu treffen, die für die Erfassung, Schutz, Erhaltung in Bestand und Wertigkeit sowie Revitalisierung dieses Erbes erforderlich sind;“**

Im Bereich der Finanzmaßnahmen wäre bereits ein wichtiger Schritt damit getan, bestehende Förderungen bzw. steuerliche Anreize daraufhin zu untersuchen, ob sie nicht etwa für die Erhaltung der Kulturlandschaft kontraproduktiv sind. Eine derartige Finanzmaßnahme hätte noch dazu den Vorteil, dass sie kein Budget belastet.

Besteht erst einmal das schon wiederholt postulierte integrierte Managementsystem, dann könnten im Zusammenspiel der beschriebenen Steuerungselemente (Inventarisierung, Schutz, Förderungen bzw. steuerliche Anreize) analog zur bewährten Fassadenrestaurierungsaktion des BMUKK<sup>41</sup> paritätische Förderungsmodelle angedacht werden. Es darf nicht vergessen werden, daß der Kulturtourismus eine der wenigen Wirtschaftssparten mit prognostizierten hohen Wachstumsraten ist. Einigermassen intakte städtische und ländliche Ensembles innerhalb der Kulturlandschaft sind allerdings eine Voraussetzung und die Fassadenrestaurierungsaktion ein erprobtes und modifizierbares Instrument dafür. Vielleicht ließe sich das Modell der Fassadenrestaurierungsaktion als Vorbild für eine künftige Kulturlandschaftspflegeaktion auf der Basis eines Kulturlandschaftspflegewerks heranziehen. In dieser könnten dann noch einvernehmlich zu definierende kulturlandschaftsrelevante Maßnahmen von den Gebietskörperschaften paritätisch gefördert werden. Allerdings müßte die Parität der Förderungen den in der Kulturlandschaft gegenüber dem Bund vorwiegenden Kompetenzen von Gemeinden und Land Rechnung tragen.

Zusammenfassend kann die Frage nach einem normativen Schutz der Kulturlandschaft nur teilweise bejaht werden. Dieser bestand schon vor 10 Jahren in Form des Denkmal- und Naturschutzes für nur wenige Altbauten und einen Teil der Kulturlandschaft. Ansonsten gibt es in Form der „Kriterien für das Bauen im Welterbegebiet“ erst seit 2011 eine reaktive Kontrolle für Neubauten auf regionaler Ebene. Ein für den Gesamtschutz notwendiges integriertes räumliches Planungskonzept im Rahmen einer auf die Kulturlandschaft bezogenen städtebaulichen und raumplanerischen Gesamtkonzeption fehlt (noch). Der Verfasser hofft, die Gesamtsituation anschaulich dargestellt zu haben, und dass seine Schlussfolgerungen und Anregungen zur Bewahrung dieser Welterbestätte nach Bestand und Wertigkeit sowie zu ihrer nachhaltigen Entwicklung beitragen können. Allen, die sich für die Kulturlandschaft Fertö/Neusiedlersee beruflich oder privat einsetzen, sei für ihr Engagement sehr gedankt, ebenso wie für die im Rahmen der Recherchen erteilten Auskünfte.

**Franz Neuwirth**, geb. 1945 in München, Dipl.-Ing., Studium der Architektur an der TU-Wien bis 1970 und am ICCROM-ARC in Rom (1973), Gemeinschafts.-Ausstellung „Schizzi e Disegni“ Rom 1994. Praxis: Archäologie Türkei 1968, Stadtplanung Iran 1971. Berufliche Tätigkeit am Österreichischen Bundesdenkmalamt (1971-1994), Ministerialrat im BMBWK/BMUKK (1994-2007) zuletzt Welterbebeauftragter. Lektor an der Academia Istituzionale Nova (Bratislava) seit 1991, an der Fachhochschule Camillo Sitte / Fachhochschule Campus Wien seit 1998. Mitglied von ICOMOS seit 1981, im ICCROM-Council (1994-2000) und von ICOM seit 2005. Zahlreiche Fachpublikationen.

---

<sup>39</sup> vgl. F.Neuwirth „die Fassadenrestaurierungsaktion des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur“ in 11. Wr.Sanierungstage 27.-28. März 2003 „Fassadeninstandsetzung“, Wien 2003, Tagungsband: Viele der heute gut erhaltenen Ortsbilder Österreichs verdanken ihren Erhaltungszustand dieser 1979 ins Leben gerufenen paritätischen Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen durch Bund, Länder und Gemeinden. Auf Ersuchen der jeweiligen Gemeinde wurden unter Aufsicht des Bundesdenkmalamtes Fassadenrestaurierungen gemeinsam von Bund, Land und Gemeinde gefördert. Die Förderung beträgt 30% (ursprünglich 60 %) der förderbaren Restaurierungsmaßnahmen an Straßen- und Ortsfassaden in lokalen Ensembles, war aber in letzter Zeit fallweise „gedeckelt“, d.h. es wurden nicht Prozentanteile sondern feste Beiträge gewährt.

---